



»Hätt' mir das einer
am Anfang gesagt ...«

100 Tipps für Jurastudierende

Bleib jetzt auch mobil gut informiert – mit der LTO App.

- Täglich die wichtigsten Nachrichten und Hintergründe aus Recht, Gesetz und Justiz
- Tipps für das Jura-Studium, Karriere und Beruf
- Großer Stellenmarkt

und vieles mehr.



Jetzt downloaden:



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

für Euer Jurastudium möchte ich Euch 100 Tipps geben. Man kann vieles falsch machen und vieles richtig. Vieles ist keine Rocket Science, manches klingt selbstverständlich. Aber für die allermeisten von Euch wird es einen Punkt geben, an dem Selbstverständlichkeiten nicht mehr selbstverständlich sind. Oft jedenfalls habe ich mir gedacht „hätt' mir das einer am Anfang gesagt“. Eben diese Dinge habe ich aufgeschrieben. Sie reichen von der Finanzierung des Studiums über die Organisation Eurer Lernerfolge bis zur praktischen Vorbereitung aufs Examen. Ich hoffe, sie helfen Euch.

Euer Felician R.R. Scheu

1. Drum prüfe, wer sich ewig bindet!

Ein Jurastudium ist eine Entscheidung fürs Leben! Man muss wenigstens zu einem gewissen Maß Spaß an der Materie empfinden, sonst macht man sich nur unglücklich!

Wenn du also merkst, dass die ganze Geschichte nichts für dich ist, dann zieh möglichst früh einen Schlussstrich – auch wenn dies zunächst bei Familie oder Umfeld nicht gut ankommt. Es ist dein Leben – und der frühe Blick auf Ausbildungsalternativen erspart den Abbruch in einem späten Semester.

Leider beginnen auch heutzutage immer noch viel zu viele Abiturienten mit der Juristerei, weil sie gehört haben, „dass man sich damit beruflich noch nicht so festlegt“. Völlig verkehrt ist diese Prognose vielleicht nicht, denn vom Fernsehredakteur bis zur Verfassungsrichterin sind die Leute mit der „Befähigung zum Richteramt“ in vielen Arbeitsfeldern vertreten, in denen mal juristische Kenntnisse, mal bloß strukturiertes Denken vonnöten ist.

Unterschätze aber nicht den Durchhaltewillen, den du für Jahre eines Jurastudiums zuzüglich Referendariats brauchst! Wenn dir diese Broschüre vor deiner Studienentscheidung in die Hände fällt: Lass dich schon vor deiner Entscheidung gründlich beraten! Eine kaufmännische Ausbildung kann aus dir – mit diversen, über die Jahre verstreuten Zusatzqualifikationen – eine gutbezahlte Kraft machen. Von den Gehältern hochqualifizierter Facharbeiter und manch selbständigen Handwerkers können viele kleine Rechtsanwälte nur träumen. Deine Beratungslehrer kennen dich vielleicht aus dem Unterricht, Industrie- und Handelskammern so-

wie Handwerkskammern kennen ihre Branchen. Tausende kleiner Mittelständler werden in den nächsten Jahrzehnten keine Familienangehörigen für die Unternehmensnachfolge finden. Also, schau, ob dein Ehrgeiz für die Juristerei ausreicht – und ob du im Jurastudium wirklich besser aufgehoben bist als z.B. in einer spezifischen Ausbildung oder einem fachlich begrenzteren Studium!

LTO-LINKTIPP: [Sollte ich Jura studieren?](#)

LTO-LINKTIPP: [Acht Gründe, Jura zu studieren](#)

2. Stipendien

Menschen mit gutem Abitur haben manchmal eine Macke. Da ist es ihnen komplett leichtgefallen, sich das Abiturwissen anzueignen, vielleicht schießen sie intellektuell schon weit darüber hinaus. Manchmal glauben sie dann, auf fremde Hilfe fürs Studium verzichten zu können (die Mitschüler hatten Unterstützung ja immer mehr nötig als man selbst). Zu den Stationen, die man sogar als potenzieller Hochleister ansteuern sollte, um sich (unter anderem das Jura-) Studium jedenfalls nicht wirtschaftlich schwerer zu machen, als es sein muss, zählen die Stiftungen, die sich die Förderung begabter Studentinnen und Studenten zum Ziel gesetzt haben: Es wird von ihnen nicht immer große Gaben geben – aber warum sollte man zum Beispiel auf das Büchergeld verzichten, mit dem manche Stiftungen die Anschaffung von Fachliteratur sponsern? Recht bekannt sind die Studienstiftung des deutschen Volkes sowie die partei-

bzw. gewerkschaftsnahen Stiftungen (Adenauer-, Böckler-, Böll-, Ebert-, Naumann-, Seidelstiftung). Wie viel „Stallgeruch“ man mitbringen muss, um für eine Förderung durch die letztgenannten in Betracht zu kommen, gilt es zu prüfen – weil sie aber auch staatliche Mittel „durchreichen“ wohl weniger als man gemeinhin glaubt. Übrigens gibt es daneben eine ganze Reihe von kleinen Stiftungen, die teilweise vor 100, 200 oder mehr Jahren eingerichtet wurden, um die begabten Kinder einer Stadt oder einer Familie zu fördern: die Recherche, ob man hier in Betracht gezogen wird, kann sich lohnen! Neben der finanziellen Hilfe bieten die Stiftungen auch ideelle Unterstützung an, zum Beispiel durch Beratungs- und Austauschprogramme. Das sollte man ebenfalls nicht unterschätzen!

LTO-LINKTIPP: [Stipendien für Juristen](#)



3. Der Tag des Examens ...

... wird kommen! Und zwar schneller, als dir lieb ist! Deshalb lerne von Anfang an kontinuierlich. Denn du wirst dich furchtbar ärgern, wenn du bei der Examensvorbereitung merkst, dass du dein ganzes Studium geschlafen hast. Seien wir ehrlich: Den Stoff innerhalb von ein paar Wochen aufzuarbeiten, wird eng bis unmöglich.

LTO-LINKTIPP: [Vom ersten Semester an richtig studieren – Bottle Partys und die Frage nach dem Warum](#)

4. Mach einfach!

Natürlich sind Vorbereitung, gute Vorsätze und das richtige Lernsystem im Studium sehr wichtig. Viel wichtiger ist aber, dass du einfach mal anfängst und etwas tust. Wenn du nur diesen einen Ratschlag beherzigst, wirst du bereits Fortschritte spüren.

5. Good Prof. – Bad Prof.

Selektiere! Natürlich gibt es Vorlesungen und Tutorien, die es wert sind, besucht zu werden. Es wird aber auch Veranstaltungen geben, bei denen du merkst, dass sie dir nichts oder nur wenig bringen. In diesem Fall: Lass dir von deinen Kommilitonen kein schlechtes Gewissen einreden, wenn du nicht hingehst. Gegen das schlechte Gewissen hilft es auch, die gewonnene Zeit sinnvoll zu nutzen.

6. Klasse statt Masse

Denk daran, dass es weder auf die Menge an Stoff ankommt, die du gelernt hast, noch auf die aufgewendete Zeit. Lass dich nicht von anderen, ihrer – behaupteten – Lernerei oder dem Überangebot des Repetitors verunsichern. Entwickle dein eigenes System. Am Ende zählt allein, was du dir tatsächlich gemerkt, was du verinnerlicht hast.

LTO-LINKTIPP: [Richtig lernen fürs Examen](#)

7. Mitschriften

Natürlich kannst du auch jedes Wort des Professors mitschreiben. Es stellt sich jedoch die berechtigte Frage, ob du deine Mitschriften überhaupt noch einmal anschauen oder nacharbeiten wirst. Meist gilt: Mitdenken ist besser als mitschreiben. Daher solltest du nur mitschreiben, wenn es dir tatsächlich hilft, der Vorlesung zu folgen und es dich nicht ablenkt.

8. Putzen, kochen und andere Hausarbeiten I

Je nach Universität und Bundesland musst du in deiner Studienzeit bis zu sechs Hausarbeiten schreiben (mittlerweile sind es aber in den meisten Bundesländern nur noch drei). Während Kommilitonen anderer Fachrichtungen also ihre Semesterferien genießen, darfst du dich mit einem juristischen Sachverhalt auseinandersetzen¹.

Bevor du mit der Bearbeitung beginnst, solltest du zu-

¹ In manchen Bundesländern kann man die Hausarbeiten auch während des Semesters schreiben.

nächst einen Zeitplan aufstellen. Mehr als vier Wochen sollten für die Bearbeitung nicht veranschlagt werden. Als erster Schritt sollte der Sachverhalt verinnerlicht und für einschlägig befundene Literatur in Form von Kommentaren, Lehrbüchern, Skripten etc. herangeschafft werden.

Nun solltest du versuchen herauszufinden, in welchen Themenbereich der Sachverhalt einzuordnen ist und wo die Hauptprobleme zu verorten sind. Im Anschluss daran ist eine erste Grobskizze zu erstellen, die in den folgenden Tagen schrittweise erweitert und ausgebaut werden sollte. Findest du nicht sofort die gewünschte Literatur zum zu bearbeitenden Problem, empfiehlt es sich, in den bereits gefunden Lehrbüchern oder Kommentaren die Verweise anzuschauen, um so an weitergehende Sekundärliteratur zu kommen. Oft hilft darüber hinaus auch ein Blick in die einschlägigen Suchmaschinen wie Jurion, Juris oder Beck Online, aber auch eine herkömmliche Google-Suche kann manchmal Wunder bewirken. Auf die juristischen Datenbanken wirst du regelmäßig über deine Universitätsbibliothek kostenlosen Zugang bekommen – wenn das nicht ohnehin zum Pflichtprogramm am Studienbeginn gehört: Mach dich am besten schon in den ersten Uni-Wochen über Zugangs- und Recherchewege schlau. Es gibt kaum jemand, der genialere Tipps zur Literaturrecherche hat, als fachlich versierte Bibliothekarinnen und Bibliothekare, vorausgesetzt, es kommen nicht alle Interessenten auf einmal auf sie zu!

Zurück zur heißen Hausarbeitszeit: Wichtiges Augenmerk solltest du darauf legen, dir von Anfang an aufzuschreiben, welche Literatur du verwendest und dir die entsprechende Randnummer zu notieren. Denn da es sich um eine Arbeit mit wissenschaftlichem Anspruch handelt, muss ein entsprechendes Literaturverzeichnis angelegt und müssen Fremdzitate in den Fußnoten gekennzeichnet werden. Tipp: Immer das Deckblatt und Impressum der benutzten Werke abfotografieren. Die schönste Randnummer hilft dir am Ende nicht, wenn dir die Auflage oder der Herausgeber fehlen. Beim Verwenden von juristischer Literatur musst du beachten, dass Skripten und ähnliche „graue Literatur“ nicht zitierfähig sind.

Kommst du selber nicht weiter, solltest du dich nicht scheuen, in den Kaffeepausen auf deine Kommilitonen zuzugehen und zu fragen, ob sie auch an der Hausarbeit sitzen und was sie für Lösungsansätze erarbeitet haben. Hierbei kann man wunderbar mit Leuten in Kontakt kommen, mit denen man bislang nichts zu tun hatte. Denn letztlich sitzen alle im gleichen Boot. Für antkollegiales Verhalten

wie etwa falsche Informationen oder ähnliche miese Tricks ist kein Platz.

LTO-LINKTIPP: [Recherche im Jurastudium – Bessere Noten mit besseren Suchmaschinen-Strategien](#)

LTO-LINKTIPP: [Wikipedia in juristischen Arbeiten](#)

9 Putzen, kochen und andere Hausarbeiten II

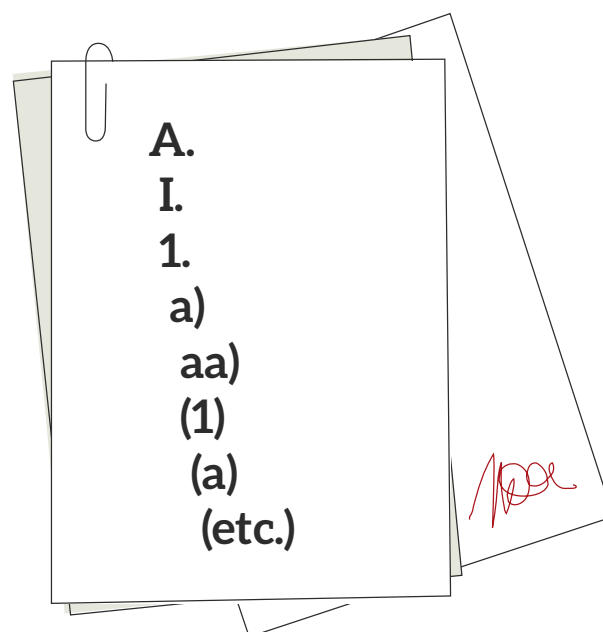
Was die Formalien betrifft, so solltest du dich informieren, wie der formale Standard für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten bei dir an der Universität aussieht.

Grundsätzlich ist jedoch von folgendem Aufbau auszugehen: Titelblatt, Sachverhalt, Literaturverzeichnis, Gliederung und Gutachten.

Sachverhalt, Literaturverzeichnis und Gliederung sind mit römischen Zahlen zu versehen. Das Gutachten enthält die Seitenangaben in arabischen Zahlen (für die entsprechende Formatierung der Datei gibt es bei Bedarf kurze und knackige Online-Tutorials).

Im Literaturverzeichnis sind der Verfasser/Herausgeber, der Titel, die Auflage und das Erscheinungsjahr eines Werkes anzugeben. Die einzelnen Werke werden in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen des jeweiligen Verfassers/Herausgebers aufgelistet.

Die Gliederung erfolgt meist nach folgendem Schema:



Auf der letzten Seite muss die Arbeit unterschrieben werden.

10. „Ab morgen geh ich vor der Uni joggen!“

Vermeide es, dir unrealistische Ziele zu setzen! Es gibt nichts Frustrierenderes, als wieder mal festzustellen, dass man die Hälfte seiner (in motivierten Momenten geschriebenen) Pläne nicht verwirklicht hat. Wochenlernpläne und Ähnliches sind eine gute Sache. Aber denke daran, dass du leider nicht immer so motiviert sein wirst wie im Augenblick der Planerstellung!

Setze dir daher realistische Ziele. Wenn du merkst, dass du zu Prokrastination oder zur falschen Priorisierung neigst, schau dich nach Büchern zum Thema Zeitmanagement u. ä. um. Deine Zeit richtig einzuschätzen und einzuteilen, ist in den kommenden Jahren mit das Wichtigste.

11. Systementscheidung

Du hast im ersten Semester mit DIN A4-Notizen gearbeitet, mit denen du dich schon fürs Abitur vorbereitet hast? Wegen der vielen Definitionen arbeitest du dann mit DIN A6-Karteikarten, um im vierten Semester zu merken, dass A5-Karten besser gewesen wären? Zwischendurch musste noch das Papier- sowie das elektronische Definitionszettel-System von zwei Verlagen ausprobiert werden, weil dir die deine Klausurnoten in den Anfangssemestern so merkwürdig schlecht (viel schlechter als im Schulbetrieb) vorkamen – und du hoffst, von Lernsystemwechseln zu profitieren? – Schau zu, dass du dich möglichst früh auf ein System festlegst. Schlau ist es natürlich, von Beginn an auf eine ausbaufähige Struktur zu setzen (lieber mal gleich A5 statt A6 ...). Wie man gut und richtig lernt, lernt man leider immer noch nicht überall auf der Schule. Weil man mit Ratgebern dazu Geld verdienen kann, sind diverse auf dem Markt. Auch hier gilt: Treffe früh eine Entscheidung und vermeide Systembrüche!

LTO-LINKTIPP: [Kreative Lernmethoden - Schreibend lernen mit Cluster, Mind-Maps und Co.](#)

12. Be in the right place

Fremdsprachenunterricht mit Schwerpunkt auf juristischem Fachvokabular und entsprechende Ausdrucksweisen ist an den meisten Universitäten zwingend zu belegen –

§ 5a Absatz 2 Satz 2 Deutsches Richtergesetz.

Bereits in den ersten Tagen ist oft ein sogenannter Placement-Test zu absolvieren, der entscheidet, in welchen Kurs du eingestuft wirst. Achte darauf, diesen Test nicht zu verpassen und im ersten Semester mit dem Englischunterricht zu beginnen. Je schneller du das hinter dich gebracht hast, desto eher kannst du dich wieder auf Jura konzentrieren. Beachte auch, dass es durch Auslandsaufenthalte oftmals die Möglichkeit gibt, solche Kurse zu umgehen. Und nicht zuletzt kann die Bekanntschaft mit fremden Rechtsordnungen auch ziemlich Spaß machen und das juristische Denken schulen – solange man darüber nicht das prüfungsrelevante Recht made in Germany vernachlässigt.

LTO-LINKTIPP: [Legal English - Nachhilfe von John Grisham und Glenn Close](#)

LTO-LINKTIPP: [Auslandssemester - Deutsches Recht ist schon besonders](#)

13. Die höchste Tugend ...

... ist Disziplin – vor allem in der Examensvorbereitung. Jura ist nun mal ein Selbststudium, daher wirst du viele Stunden vor deiner roten „Ziegelsteinsammlung“ (siehe Nr. 14) verbringen. Ein geregelter Tagesablauf ist hierbei extrem förderlich! Wer sich regelmäßig „wegballert“ und bis zwei Uhr schläft, braucht sich nicht zu wundern, wenn er mit dem Stoff nicht durchkommt!

14. Ziegelsteinsammlung

Zu Beginn des Studiums arbeitet man meist mit handlichen Einzelgesetzen zum BGB und StGB. Im Examen jedoch musst du mit den großen Gesetzessammlungen namens „Schönfelder“ oder „Sartorius“ zurechtkommen, die wegen ihrer Farbe auch Ziegelsteine genannt werden. Um dich mit ihnen vertraut zu machen, steige daher am besten spätestens nach dem Grundstudium auf diese um!

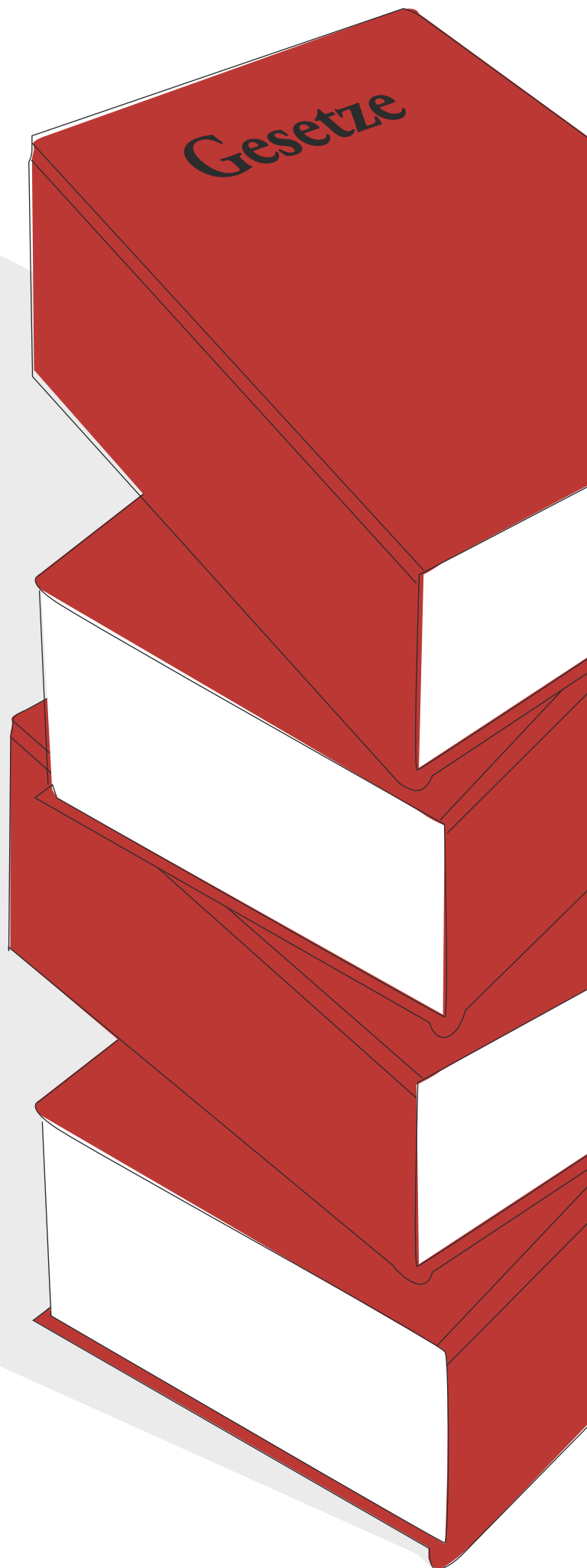
15. Praktika I

Als Jurastudent musst du insgesamt zwölf Wochen (manchmal mehr) Praktika in mindestens zwei (oder mehr) verschiedenen Rechtsgebieten abgeleistet haben, um dich für das Examen anmelden zu können. Wann du diese machen willst, bleibt dir überlassen. Bedenken musst du nur, dass man meist bis zur Examensvorbereitung von nichts einen Plan hat. Von daher bringen spätere Praktika meist einen besseren Einblick ins juristische Berufsleben. Andererseits kann man durch frühe Praktika bereits einmal in die Praxis schnuppern und sich so vielleicht Motivation oder Anregung holen.

LTO-LINKTIPP: [Vergütung juristischer Praktika - Arbeiten für lau?](#)

16. Praktika II

Voraussetzungen für das Praktikum sind lediglich, dass es bei einem deutschen Volljuristen (auch im Ausland möglich) absolviert wird und du das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit absolvierst. Die Möglichkeiten sind daher unbegrenzt. Auch wenn du lieber frei machen würdest: Begreif es als Chance, die unterschiedlichsten Berufsfelder kennenzulernen und ganz nebenbei deinen Lebenslauf (CV) zu pimpen! Also: Botschaft oder Bundestag, Wirtschaftskanzlei oder Strafverteidiger warten auf dich!



17. Praktika III

Die Examensanmeldung steht vor der Tür und die Zeit, von der du in den ersten Semestern noch so viel hattest, ist auf einmal nicht mehr vorhanden. Ausgerechnet jetzt fällt dir ein, dass du noch kein einziges Praktikum gemacht hast (natürlich nur, weil du diese Tipps nicht gelesen hast). Dann musst du wohl auf die dunkle Seite des Scheinerwerbs bzw. Schein-Erwerbs wechseln und dich umhören, welcher Anwalt dir die notwendige Bescheinigung ausstellt. Scheue dich nicht, die Karten offen auf den Tisch zu legen, Anwälte waren auch mal Studenten.

18. Ich kann heute nicht, ich hab' Lerngruppe

Lerngruppen sind so eine Sache. Entweder man ist ein Profi und erklärt den anderen alles oder man ist derjenige, der sich nie richtig vorbereitet hat. Der Vorteil bei einer Lerngruppe ist die Gruppendynamik oder besser gesagt, der durch die Gruppe subtil ausgeübte Druck, vorbereitet zum Treffen zu erscheinen. Durch diese Vorbereitung bleibt das Referierte im Gedächtnis.

Negativ bei der Lerngruppe ist jedoch, dass dies meist nicht auf das Vorgetragene der anderen Gruppenmitglieder zutrifft.

LTO-LINKTIPP: [Examensvorbereitung in der Lerngruppe](#)

19. Erkläre!

Wer anderen etwas erklärt, muss es zuvor (optimalerweise) selbst verstanden haben.

Tatsächlich meinen wir aber oft, nur etwas verstanden zu haben, bis wir es jemandem erklären müssen und merken dann, dass uns die Sache doch nicht ganz so klar ist.

Diesen Umstand kann man sich zunutze machen! Versuche das von dir Gelernte einem Freund oder Kommilitonen zu erklären. Dadurch musst du dich noch einmal aktiv damit auseinandersetzen und kannst prüfen, ob du es auch wirklich verstanden hast.

Falls dies nicht der Fall sein sollte, wirst du mit Hilfe deines Gesprächspartners oft zu einem Punkt kommen, an dem dir auf einmal ein Licht aufgeht und es „klick“ macht.

20. Heine, Goethe und Co.

Seltsamerweise waren viele berühmte, kreative Menschen Juristen. Seltsam ist das deshalb, weil Juristen in kreativen Berufen gefürchtet sind. Denn für viele schließen sich Jura und Kreativität aus. Während sich die Kreativität frei und ohne Grenzen entfalten will, denkt die Rechtswissenschaft in Dogmen, Schemata und Präjudizen. Noch während der Kreative enthusiastisch seine neueste Idee präsentiert, erläutert der Jurist, warum dies und jenes rechtlich nicht machbar oder zu gefährlich sei. Richtig kreativ werden Juristen eigentlich nur, wenn es darum geht, einen noch so unpassenden Sachverhalt unter eine bestimmte Definition zu subsumieren.

Aus diesem Grund solltest du aktiv daran arbeiten deine Kreativität zu bewahren. Hast du vor dem Studium Gedichte geschrieben oder Theater gespielt? Dann behalte dies so gut es geht bei! Sehr hilfreich kann es auch sein, seine Freizeit ganz vorurteilsfrei auch mal mit Studenten anderer Fachrichtungen zu verbringen und hierbei ist nicht nur BWL gemeint.

LTO-LINKTIPP: [Schriftsteller und das Jurastudium - „Immer gesenkten Hauptes durch die Scheiße durch“](#)

21. Lehrbücher

Vor allem im ersten Semester teilen einem die Professoren mit, welche Lehrbücher man unbedingt kaufen müsse. Die meisten Profs erwähnen dann noch, dass sie keinerlei Vorteile oder Profit aus diesen Empfehlungen ziehen. Ganz stimmt dies jedoch nicht, denn es natürlich einigermaßen wahrscheinlich, dass Professoren die Lehrbücher jener Kollegen empfehlen, denen sie auch im übrigen Berufsleben nahestehen (und sich in Fachartikeln wechselseitig zitieren). Denn wer soll die überbewerteten Wälzer sonst kaufen, wenn nicht der naive Erstsemesterstudent?

Tatsächlich gibt es jedoch einige Lehrbücher, die in keinem Jurastudentenhaushalt fehlen sollten. Welche das sind, erfährst du am besten von Kommilitonen höherer Semester. Für die restlichen Bücher gilt, dass man ein jedes Buch in der Bibliothek findet und dort meist auch ausleihen, zumindest aber vor Ort lesen kann. Meist sind Lehrbücher aber sehr umfangreich und erdrücken den Studenten mit Informationen. Daher sollte man sich vorher gut informieren und ein paar Blicke in das jeweilige Werk wagen, bevor man etliche

Tage mit der Lektüre verbringt. Auch wenn man es vor Profs niemals sagen sollte, aber mit dem entsprechenden Skript ist man meistens besser bedient als mit einem Lehrbuch (Ausnahmen sind z.B. Hausarbeiten, vertiefte Vorbereitung etc.). Fairerweise muss man sagen, dass es mittlerweile auch wirklich einige wenige gute Lehrbücher gibt, die betont auf die Bedürfnisse der Studenten angepasst sind.

22. Gefällt mir

Die Gefahren, die mit Instagram, Facebook und ähnlichen Netzwerken einhergehen, sind zumindest im datenschutzversessenen Deutschland jedem bekannt. Neben Selbstprofilierung, Kontaktpflege und sinnlosem Zeitvertreib kann man aber mit Social Media auch ganz gut nebenbei auf dem Laufenden gehalten werden, was die neuesten Rechtsentwicklungen, Examenstipps und Ähnliches angeht. Du musst einfach nur die entsprechenden Seiten liken. So taucht etwa die neuste Rechtsprechung zwischen all den anderen Meldungen eurer Freunde auf eurer Startseite auf. Dies hat den Vorteil, dass ihr zumindest nebenbei ganz ohne eigene Kraftanstrengung up to date bleibt.

Hier seien exemplarisch Folgende empfohlen:

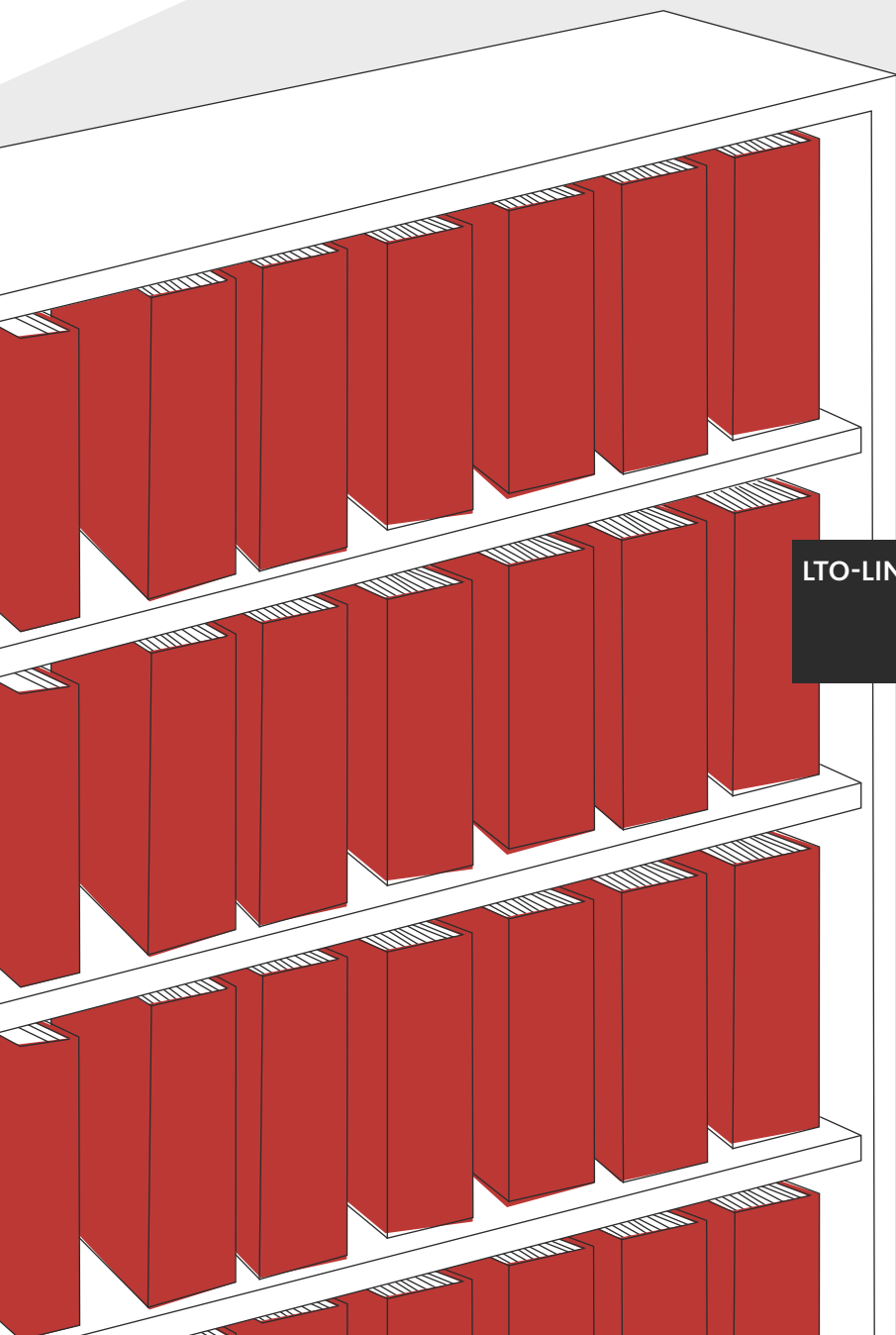
Facebook:

[@legaltribune](#)
[@derJurist](#)
[@examensrelevante.de](#)
[@juraexamen.info](#)
[@JuraStudentIN](#)
[@urteile](#)
[@BVerfG](#)

Instagram:

[@lto_de](#)
[@der_jurist](#)
[@juraexamen.info](#)
[@jurastudent_in](#)

LTO-LINKTIPPS: [LTO auf Facebook](#)
[LTO auf Instagram](#)
[LTO auf Twitter](#)



23. Müsst ihr da die ganzen Gesetze auswendig lernen?

Nein, zum Glück müssen wir eigentlich im Vergleich zu den BWLern und anderen Bachelorstudiengängen gar nicht mal so viel auswendig lernen. Beim Jurastudium geht's eher um das Verständnis. Gelöst werden muss stets der konkrete individuelle Fall. Nichtsdestoweniger kommen auch wir am stupiden Auswendiglernen nicht vorbei. Vor allem Definitionen müssen gepaukt werden. Ohne sie geht in einer Klausur nämlich gar nichts. Daher sollte man sich bereits früh den geliebten Definitionen widmen. Behilflich können hier altgediente Helferlein wie Eselsbrücken sein. Und wenn dir partout die wortwörtliche Definition nicht mehr einfällt, dann nimm deinen juristischen Verstand zusammen und überlege dir selber, wie du die Definition formulieren würdest.



24. Angriff der Klonkrieger

Zugegebenermaßen hat jede Studienrichtung einen speziellen Kleidungsstil. Am Aktenrucksack baumeln einerseits selten Tigerenten. Und es sind andererseits nicht unbedingt die Grundschulpädagoginnen, die Perlenohrring tragen. Aber vor allem bei Juristen fällt auf, dass einer wie der andere aussieht. Das Komische ist, dass der Jurastudent gar freiwillig alle ihm nachgesagten Klischees bedient und sich dabei noch toll vorkommt. Eine Beschreibung der an den Jurafakultäten üblichen Konformitäten erfolgt vorliegend nicht – du wirst schnell selber merken, was gemeint ist. Also

bleib dir treu und bleib du selbst. Außerdem gilt: Ein teures Polohemd macht noch lange keinen guten Juristen!

LTO-LINKTIPP: [Juristen und Mode? Wir haben uns mal die Klassiker angeguckt](#)

25. Skripten

Früh wird einem seitens der Professoren vermittelt, dass man die Finger von dünnen Skripten lassen soll, die mit Signalfarben versehen sind.

Diese Skripten seien nicht ausreichend, behandelten die Materie nur oberflächlich, sparten Probleme aus, vermittelten falsche Sicherheit und könnten ein Lehrbuch nicht ersetzen.

Nun ja, teilweise mögen die Profs ja recht haben, aber wie immer im Leben gilt es auch hier zu differenzieren: Da gibt es zum einen die ziemlich ausführlichen Skripten der einschlägigen Repetitoren wie Hemmer und Alpmann-Schmidt. Diese Skripten haben mitunter den Namen „Skript“ eigentlich nicht verdient.

Diese Skripten sind nämlich gelegentlich umfangreicher als so manches Lehrbuch.

Würde man sich alle Skripte (eines Anbieters) kaufen, die für das erste Staatsexamen nötig sind, dann wäre dies ein beachtlich hoher Stapel.

Trotz aller Warnungen arbeitet ein Großteil der Studenten mit eben diesen Skripten.

Zum anderen gibt es die wirklich kleinen Skripte und Heftchen, die dem Leser einen schnellen Einblick und Überblick über die Materie verschaffen wollen – sozusagen die „Bild“-Zeitung unter den Skripten. Dies sind die Skripten, vor denen die Profs warnen. Natürlich sind diese Heftchen nicht ausreichend, natürlich behandeln sie die Materie nur oberflächlich und sparen Probleme aus und können daher zu gefährlichen Trugschlüssen hinsichtlich des eigenen Könnens führen.

Aber: Wenn man richtig mit ihnen umgehen kann und um die Gefahren weiß, dann können auch diese Skripten eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Denn nur mit ihnen ist es möglich, sich in ein komplett fremdes Rechtsgebiet innerhalb von ein bis zwei Tagen einzuarbeiten. Sie vermitteln schnell eine Übersicht über das gesamte Gebiet und sind so verfasst, dass man sie auch versteht.

Die guten unter den kurzen Skripten weisen außerdem in den Fußnoten darauf hin, wenn Probleme ausgespart wurden oder halten Vertiefungsratschläge bereit.

Nicht selten gehen diese Skripten auch auf die Probleme ein, die typischerweise in den Klausuren auftauchen. Sie sind daher der optimale Einstieg in ein Rechtsgebiet oder auch zur schnellen Wiederholung geeignet. Oft gibt es auch Tabellen, um die abstrakte Materie überschaubarer und greifbarer zu machen. Vor allem für die kleinen Scheine ist ein Lernen mit dieser Art von Skripten durchaus ausreichend.

Du solltest nur nicht den Fehler begehen und den Absprung zur ausführlichen Literatur (dazu später) verpassen. Denn für die Examensvorbereitung sind die kleinen Heftchen meist einfach zu oberflächlich.

26. Erbrecht? Arbeitsrecht? Noch nie gehört!

Das Examen steht vor der Tür und die berühmt berüchtigten Nebengebiete wurden bis dato konsequent verdrängt und ausgespart. Was tun? Natürlich wieder auf die in Nr. 25 erwähnten Skripte zurückgreifen. Wie bereits gesagt, ist mit ihrer Hilfe ein schneller Überblick über die unbekanntesten Rechtsgebiete möglich. So stehst du im Falle, dass tatsächlich ein solches Nebengebiet drankommen sollte, nicht komplett im Regen und gehst mit einem viel sichereren Gefühl in die Examensklausuren.

27. Hören, lesen, schreiben

Jeder hat eine andere Methode, sich den umfangreichen Stoff zu merken. Manche Menschen sind auditiv begabt, für sie sind Vorlesungen tatsächlich zu empfehlen, genauso wie die mittlerweile verfügbaren Podcasts und Hörbücher zum Jurastudium.

Dann gibt es den Typ Genie, der sich ein Lehrbuch von hinten bis vorne wie einen Roman durchliest und nachdem er die letzte Seite gelesen hat, das Buch mit den Worten:

„Immobiliarsachenrecht check!“ zuschlägt.

Der häufigste Typ jedoch ist der „Rausschreiber“. Der „Rausschreiber“ versteht erst, was er gelesen hat, nachdem er sich die wichtigsten Punkte herausgeschrieben und zusammengefasst hat. Vorteil an dieser Methode ist, dass der „Rausschreiber“ sich auf diesem Weg kontinuierlich eine eigene kleine Lernsammlung zum schnellen Nachschlagen aufbauen kann. Nachteil ist, dass die Rausschreiberei Ewigkeiten dauert. Letztlich musst du für dich selber herausfinden, welche Art des Lernens für dich am besten funktioniert und welcher Lerntyp du bist.

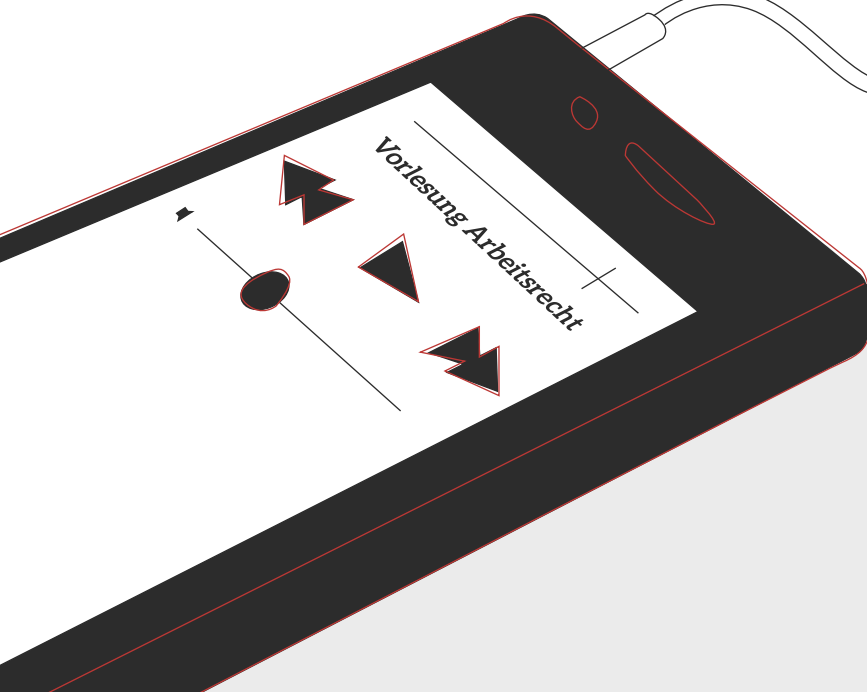
Wenn du es herausgefunden hast, bleibe bei deiner Methodenentscheidung und lass dich nicht von gelegentlichen Rückschlägen entmutigen!

LTO-LINKTIPP: [Nichts vergessen in drei Schritten](#)

LTO-LINKTIPP: [Podcast zur Examensvorbereitung](#)

LTO-LINKTIPP: [Die besten Apps zum Semesterstart](#)

LTO-LINKTIPP: [6 Gratisangebote zur Examensvorbereitung](#)



28. Für den Rausschreiber

Falls du zum Typ „Rausschreiber“ gehörst, wie in Nr. 27 beschrieben, dann schau dir einmal folgenden Tipp an:

- Ordne deine Aufschriebe nach Rechtsgebieten, also beispielsweise „Schuldrecht I“ oder „Polizeirecht“ ect. In diesem Ordner hast du die Zusammenfassungen und Rausschriebe der Skripte oder Lehrbücher, mit denen du arbeitest.
- Wenn du für jedes der Rechtsgebiete einen solchen Ordner hast, dann lege noch einmal drei zusätzliche Ordner an. Und zwar einen für jedes übergeordnete Rechtsgebiet, also jeweils einen für Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht.
- Jetzt gehst du noch einmal all deine erstellten Ordner durch und schreibst das deiner Meinung nach Wichtigste bzw. das, was du dir nicht gut merken kannst, noch einmal heraus.

Auf diese Weise hast du am Ende drei Ordner, in denen alles, was du gelernt hast in absolut konzentrierter Form vorhanden ist. Diese letzten drei Ordner eignen sich perfekt zur schnellen Vorbereitung und Auffrischung des Stoffes. Für die erste Stufe der Notizen, die du aus deinen Quellentexten anfertigst, also exzerpierst, die „Aufschriebe“, nennt der Lateiner übrigens Exzerpten – ganz verkehrt ist es ja in einem altehrwürdigen Studienfach nicht, mit ein wenig Bildungslatein zu renommieren.

29. Ich werd' bestimmt voll schlecht sein ...

... ist neben „Ich hab gar nichts gelernt“ einer der Sprüche, die man seit der Grundschule hört. Meist verwenden gerade die Leute diese Sprüche, die am Ende zu den Besten gehören.

Es sind die ewigen Panikmacher. Diese Art von Mensch fühlt sich erst besser, wenn auch du von Angst und Panik ergriffen bist. Auch an der Uni gibt es Leute, die immer versuchen werden, dich runterzuziehen und dir einreden, dass alles so schwer ist und eigentlich unmöglich oder dass es eine Unverschämtheit sei, was euch hier alles abverlangt wird. Lass dich davon nicht irritieren und gehe deinen eigenen Weg.

Schon Zigtausende haben dieses Studium vor dir absolviert, also wirst du es auch schaffen. Denke positiv (solange du darüber nicht esoterisch wirst und Wunschzettel ans Universum stellst) und dir wird Positives widerfahren!

LTO-LINKTIPP: [25 Dinge, die ein Jurastudent nicht sagt](#)

30. Student ist man nur einmal im Leben

Wie bereits erwähnt, ist es zwar nicht ratsam, bis kurz vor dem Examen nichts für das Studium zu tun und dann ein paar Monate vorher unter Panik mit der Examensvorbereitung zu beginnen. Aber es sei auch gesagt, dass das Studium der Rechtswissenschaften Gott sei Dank (noch) kein Bachelor-/Master-Studiengang ist. Das bedeutet, dass das Studium ziemlich locker beginnt. Du musst zwar die kleinen Scheine und die Zwischenprüfung bestehen, aber letztlich ist es einigermaßen egal, mit welcher Note du dabei abschneidest. Es interessiert wirklich niemanden, auch wenn das für dich im Moment nur schwer vorstellbar sein mag, da diese Klausuren ja in allernächster Zeit dein Leben bestimmen. Es gibt hiervon aber eine Ausnahme, die der Vollständigkeit halber erwähnt werden soll: Stipendien! Hier können Noten durchaus entscheidend sein.

In deiner Zeit als Jurastudent hast du somit als einer der wenigen verbliebenen Studenten im europäischen Bildungssystem die Chance, dich nicht einfach als gezüchtetes und genormtes Humankapital zu verstehen, sondern deinen Geist weiterzubilden und eigenständiges Denken zu erlernen. Also nutze deine Zeit als Student auch dafür, dich als Mensch weiterzuentwickeln und dich nicht zum reinen Fachidioten heranziehen zu lassen.

31. Die Geschichte mit dem Recht

An den meisten Universitäten ist es entweder verpflichtend oder zumindest optional möglich, Vorlesungen der Rechtsgeschichte zu besuchen. Auch wenn die Geschichte des Rechts ab und an trocken sein kann, so ist sie doch auch für unser Verständnis des heutigen Rechts ein sehr bedeutender Baustein. Als Jurist sollte einem stets bewusst sein, dass die heutigen Rechte und Freiheiten über Jahrhunderte gewachsen und hart erkämpft wurden und nicht selbstverständlich sind. Auch in der mündlichen Examensprüfung

sind Fragen aus dem rechtsgeschichtlichen Bereich keine Seltenheit und dienen oft zur Notendifferenzierung.

Falls du dir hierfür nicht extra ein Buch anschaffen willst, kannst du dir auch die App „Rechtsgeschichte Checkit!“ für dein Smartphone herunterladen!

Geschichte und Gesetz, das ist auch ein Trennungsgedanke. Philosophiestudenten werden in den Anfangssemestern manchmal regelrecht davor gewarnt, zu viel Philosophiegeschichte zu betreiben, weil sie das geschichtliche Wissen vom wahren, also abstrakt-philosophischen Denken abhalten könnte: Wer z.B. weiß, dass der auch unter Juristen berühmte Philosoph Thomas Hobbes nachts fromme Lieder sang, damit ihn nicht der Teufel besuchen kommt, wird seine Staatsphilosophie vermutlich weniger ernst nehmen. Ganz so radikal sollte man sich in der Juristerei von den historischen Voraussetzungen des Fachs sicher nicht abgrenzen. Nicht umsonst knüpft ja die sogenannte „historische Auslegung“ an geschichtlich verbürgte Rechtsquellen an. Tatsächlich greift aber im Tagesgeschäft kaum ein Prof, von Studenten ganz zu schweigen, zum Beispiel auf die Gesetzgebungsmaterialien des BGB zurück, nur um eine Auslegungsfrage zu klären. Das entsprechende geschichtswissenschaftliche Handwerkszeug wird hierzulande, anders als in der angelsächsischen Caselaw-Methodik, auch kaum vermittelt. Darum wirst du im Jurastudium über ein „ist ja ganz interessant, aber nur mäßig examensrelevant“ ehrlicherweise selten hinauskommen.

LTO-LINKTIPP: [Eine ganze Menge Rechtsgeschichte und noch dazu auf unterhaltsame Art findet ihr auch hier.](#)

32. Umsonst?

Du musst nicht zwangsläufig zum kommerziellen Repetitor gehen, um dich ausreichend vorzubereiten. Die meisten Universitäten bieten mittlerweile umfassende universitäre Examensvorbereitungskurse und sogar Klausurenkurse an. Und das kostenlos, aber nicht umsonst!

Zudem gibt es zur gezielten Vorbereitung oft mehrtägige Blockveranstaltungen in den verschiedenen Rechtsgebieten, in denen gutmütige Professoren versuchen, dir den Stoff, den du über die Jahre hättest lernen sollen, in kurzer Zeit einzubläuen. Also sei nicht voreingenommen und bilde dir deine eigene Meinung, was uniinterne Examensvorbereitungskurse betrifft.

LTO-LINKTIPP: [Universitäre Repetitorien](#)

LTO-LINKTIPP: [Juristische Lehrangebote – Nachhilfe statt Repetitorium](#)

33. Nur noch das Eine im Kopf

Irgendwann kommt bei den meisten Jurastudenten der Punkt, an dem sie merken, dass sie sich fast ausschließlich über Jura unterhalten. Das mag in Ordnung sein, aber sobald man merkt, dass man sich abseits von Jura über nichts mehr unterhalten kann, sollte man aktiv dagegensteuern. Setze dich doch einfach mal in die Vorlesung eines anderen Fachs, zum Beispiel zu diesen merkwürdigen Kunstgeschichtsstudenten, die dir über die Jahre immer wieder im gleichen Hörsaalgebäude über den Weg gelaufen sind. (Du wirst feststellen, dass dort lustige Dinge getrieben werden, zum Beispiel: „Wir analysieren in diesem Semester fünf Darstellungen der Apokalypse und des Jüngsten Gerichts.“ Bei der Gelegenheit lernt man also nicht nur Kunstgeschichtsstudenten m/w kennen, sondern gleich auch noch etwas über einen gerichtlichen Instanzenzug höherer Ordnung.)



34. Sex zu haben ...

... ist dem Hörensagen nach sogar für manche Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft ein relevantes Thema – obwohl es doch eher selten als Kausalfaktor in der Prüfung familienrechtlicher Anspruchsgrundlagen in Betracht zu ziehen, also kaum jemals examensrelevant ist. Dass die Hochschulen, wie sie es heute leisten, als Heirats-, Beziehungs- und Partnerschaftsbörse für angehende Akademiker dienen, war übrigens auch nicht immer so. Beispielsweise musste sich der britische Gesetzgeber im 19. Jahrhundert regelrecht dazu durchringen, den Zölibat – also das Eheverbot – für die Gelehrten in Oxford und Cambridge aufzuheben. Das hatte man im Mittelalter eingeführt und einfach vergessen, es abzuschaffen, als der Zölibat für englische Geistliche außer Kraft gesetzt worden war. Der erste verheiratete Dozent wurde in Oxford erst 1871 zugelassen, also dem Jahr, in dem z. B. unser deutsches StGB in Kraft trat! Unabhängig davon, dass seit rund 100 Jahren Frauen studieren dürfen (vorher galten sie an der Uni als sittlich gefährdet) und die Hochschulstädte nicht zuletzt als Partnerschaftsmarkt dienen, haftet der akademischen Tradition immer noch ein bisschen der Ruch an, Gelehrte hervorzubringen, die wie die

Mönche oder Nonnen leben und gerade darum hervorragende Intellektuelle werden.

Es kann natürlich unmöglich Gegenstand dieses kleinen Ratgebers sein, etwas gegen solche Traditionsbestände zu schreiben. Sollte nicht gerade die Jurisprudenz besonders traditionsverpflichtet sein?

Ganz unmögliche Dinge über Sex & Studium. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass der Beischlaf (juristisch übrigens gerne: die Beiwohnung) durchaus positive Effekte auf den menschlichen Organismus ausübt. Beim Sex verbrennt man nicht nur Kalorien (85 Kalorien für jede halbe Stunde), Sex senkt zudem den Blutdruck, beugt Stress vor und stärkt das Immunsystem.

Mit diesem Gedanken muss man sich natürlich nicht anfreunden. Ein strammer Spaziergang, einmal rund ums Haus, tut es ja auch.

LTO-LINKTIPP: [Zehn erotische Rechtsfragen vor Gericht – hier geht's zur Bilderstrecke.](#)

35. Ungeahnte Fähigkeiten ...

... müssen zunächst entdeckt werden.

Du solltest die Zeit daher gut nutzen und dich in deiner Freizeit nicht nur mit Feiern beschäftigen, sondern schauen, was es für Möglichkeiten gibt, sich außeruniversitär zu engagieren. Vielleicht entdeckst du hier ja deine Bestimmung oder neue Seiten an dir. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Bist du gut in einer Sportart, dann überlege doch eine Gruppe zu leiten! Möchtest du dich politisch einsetzen? Beinahe jede Partei hat eine politische Hochschulgruppe! Oder du setzt dich gesellschaftspolitisch ein und wirst Mitglied zum Beispiel in der Amnesty Hochschulgruppe? Möglicherweise ist ja die kirchliche Hochschulgruppe etwas für dich! An den Universitäten ist für jeden etwas dabei – und mit dem Blick in Kommentare und Skripten allein gewinnst du nicht die Netzwerke, die dich später durchs Berufsleben begleiten oder in persönlichen Krisen auffangen.

36. Are you in the right mood?

Moot Courts sind stark im Kommen. Das sind simulierte Gerichtsverhandlungen, bei denen du beispielsweise die Rolle eines Anwalts einnimmst. Hier kannst du einmal austesten, ob der Job und die Streitigkeit vor Gericht etwas für dich sind. Die Teilnahme an einem Moot Court bedarf einer längeren Vorbereitungszeit und kann daher sehr anstrengend werden. Andererseits ist die Teilnahme aber unglaublich lehr- und erkenntnisreich. Also informiere dich und wäge ab, ob die Teilnahme für dich in Frage kommt.

LTO-LINKTIPP: [Was bringen Moot Courts?](#)



37. Wenig Geld

bleibt dir, wenn du, wie die meisten Studenten, ein kommerzielles Repetitorium besuchst. Die Gründe hierfür sind nicht selten Gruppenzwang, geschürte Angst vor dem Examen und vor allem die Gewissensberuhigung.

Was jedoch nicht stimmt, ist, dass das Examen ohne Repetitorium nicht machbar sei. Unbestritten hat ein Repetitorium Vorteile. Diese kommen aber nur voll zum Tragen, wenn man im Repetitorium auch tatsächlich repetiert, also wiederholt. Genau das trifft aber auf viele, wenn nicht die meisten Jurastudenten gerade nicht zu. Schätzungsweise über 80% hören die meisten Dinge hier zum ersten Mal! Problematisch hierbei ist, dass das Repetitorium auf niemanden wartet und der Stoff sehr schnell durchgenommen wird. Hier rächt es sich also, wenn man die Jahre zuvor geschlafen hat oder seine Zeit mit anderen Pflichten zubringen musste. Jedoch hat das Rep auch für „Alles-zum-ersten-Mal-Hörer“ einen entscheidenden Vorteil:

Man lernt bestimmte Problembereiche und Problemschwerpunkte überhaupt einmal kennen! Denn nur wer weiß, dass es beispielsweise die gestörte Gesamtschuld überhaupt gibt, kann sie auch lernen.

Letztlich muss jeder für sich selber entscheiden, ob er ein Repetitorium besucht oder nicht.

Bei der Entscheidung sollte aber klar sein, dass ein Repetitorium keine Garantie für ein beständenes oder, man will ja nicht unbescheiden sein, für ein gutes Examen liefert. Eine gute Examensvorbereitung ist durchaus ohne Repetitorium möglich. Also nicht verrückt machen lassen und ganz nüchtern entscheiden!

LTO-LINKTIPP: [Examen mit oder ohne Repetitor?](#)

38. Rechtsgebiete

Zivilrecht:

- BGB AT
- Schuldrecht AT
- Schuldrecht BT
- Mobiliarsachenrecht
- Immobiliarsachenrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
 - ↳ sichere Kenntnis dieser Gebiete unabdingbar fürs Examen

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arbeitsrecht
 - ↳ je nach Bundesland, jedoch Pflicht fürs 2. Staatsexamen

Öffentliches Recht:

- Verfassungsrecht
- Grundrechte
- Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
- Polizei- und Sicherheitsrecht / Ordnungsrecht
- Baurecht
- Kommunalrecht
 - ↳ Sichere Kenntnis dieser Gebiete unabdingbar fürs Examen
- Europarecht
- Staatshaftungsrecht

Strafrecht:

- StGB AT
- StGB Vermögensdelikte
- StGB Nichtvermögensdelikte
 - ↳ sichere Kenntnis dieser Gebiete unabdingbar fürs Examen

Prozessrecht:

- StPO
- ZPO: Erkenntnisverfahren
- ZPO: Zwangsvollstreckung
 - ↳ fortgeschrittene Kenntnisse notwendig (vom Bundesland abhängig)

39. Subsumieren geht über studieren

Während des Jurastudiums geht es vorwiegend um eins: Subsumieren! Wer diese Kunst der Unterordnung des Sachverhaltes unter die Voraussetzungen einer Norm beherrscht, wird mit hervorragenden Noten belohnt werden. Den sogenannten Gutachtenstil musst du dir verinnerlichen, denn er stellt dein essentielles Handwerkszeug dar. Gerade hier sollten keine Fehler gemacht werden. Insbesondere solltest du darauf achten, nicht in den Urteilsstil zu wechseln, außer eine Sache ist wirklich absolut unproblematisch.

Gutachtenstil:

1. Obersatz bzw. Behauptung
2. Definition
3. (Unterdefinition, falls erforderlich)
4. Subsumtion
5. Schlussfolgerung/Ergebnis

1. Das Buch müsste eine Sache sein.
2. Gemäß § 90 BGB sind Sachen körperliche Gegenstände.
3. Ein körperlicher Gegenstand ist jede im Raum abgrenzbare Materie, egal ob fest oder flüssig.
4. Das Buch ist eine feste, im Raum abgrenzbare Materie und somit ein körperlicher Gegenstand.
5. Das Buch ist demnach eine Sache.

Urteilsstil (kurz):

Das Buch ist eine Sache gem. § 90 BGB.

➔ Keine Subsumtion, sondern bloße Feststellung.

Urteilsstil (lang):

Das Buch ist eine Sache, weil es sich um einen körperlichen Gegenstand i.S.d. § 90 BGB handelt. Gemäß § 90 BGB ist ein körperlicher Gegenstand jede im Raum abgrenzbare Materie, egal ob fest oder flüssig.

Das Buch ist eine feste, im Raum abgrenzbare Materie.

40. Argumentieren

Von den Korrektoren der Examensprüfungen wird vor allem bemängelt, dass die Bearbeiter ihren Standpunkt nicht ausreichend mit Argumenten untermauern, sondern lediglich Feststellungen in den Raum stellen. Führst du also nur die

herrschende Meinung (h.M.) an, dann solltest du auch argumentativ darstellen, weshalb gerade diese Meinung herrschend ist und der Mindermeinung vorzuziehen.

41. Goldene Regel I

Bevor du beginnst, den Sachverhalt der Klausur zu lesen, solltest du dir den Bearbeitervermerk anschauen. Dadurch weißt du bereits beim ersten Durchlesen, worauf du dein Augenmerk legen musst. Anschließend solltest du ihn ein zweites Mal durchlesen, um sicherzugehen, dass du auch wirklich nur das prüfst, was von dir verlangt wird.

42. Goldene Regel II

Sowohl in Klausuren als auch später im Examen werden oftmals Fälle gestellt, die du so noch nicht gelesen hast und die dich daher vor völlig neue Probleme stellen. Auf diesem Weg wollen dich die Klausurersteller auf die Probe stellen und sehen, ob du auch mit unbekanntem Problemen umgehen kannst.

Denn gerade der souveräne Umgang mit unbekannter Materie zeichnet den guten Juristen aus. Für den Umgang mit unbekanntem Stoff gibt es eine goldene Juristenregel:

Lies den in Frage kommenden Paragraphen immer bis zum Ende durch!

Oft versteckt sich die Lösung eines unbekanntem Sachverhalts in den letzten, oftmals nicht gelesenen Absätzen der Paragraphen.

LTO-LINKTIPP: [Erkenne dein Gegenüber - die Juraklausur](#)

43. Goldene Regel III

Weißt du nicht, wie du ein Problem lösen sollst, weil etwas vermeintlich Neues in der Klausur aufgetaucht ist, wende die sogenannte Dunstkreisregel an.

Das heißt, dass sich die Lösung meist im Dunstkreis eines dir bekannten, aber nicht genau passenden Paragraphen befindet. Blättere also ein oder zwei Seiten im Gesetz vor und zurück und durchforste, ob du dort etwas Passendes findest!

44. Die 4 Ws

Wer will was von wem woraus? Diese Frage solltest du dir zu Beginn einer jeden zivilrechtlichen Klausur stellen, um so zu einer gediegenen Lösung zu kommen.

Wenn im Fall der A also vom B seinen Sportwagen herausverlangen will, weil dieser den Wagen ohne Rechtsgrund besitzt, sähe das Grundraster folgendermaßen aus:

Wer? Der A

will Was? Den Sportwagen

von Wem? Von B

Woraus? § 985 BGB

Im Beispielsfall sieht dies nun einfach aus, aber sobald du einen komplexeren Sachverhalt hast, ist es unerlässlich, sich klarzumachen, um was es eigentlich geht!

45. Am Anfang

steht die Anspruchsgrundlage. Im Zivilrecht solltest du zunächst nach einer Anspruchsgrundlage suchen. Sie bildet den Dreh- und Angelpunkt deiner Arbeit. Arbeite dich von ihr aus weiter vor und denke immer daran, sauber zu benennen, wo du gerade bist und was du gerade prüfst!

46. Reihenfolge der Prüfung!

Bevor du die in Frage kommenden Ansprüche prüfen kannst, musst du diese erst einmal finden.

Um keine Ansprüche zu vergessen, solltest du wie folgt vorgehen:

1. Ansprüche aus Vertrag
2. Ansprüche aus „Quasivertrag“ d.h. Ansprüche aus der Verletzung von Schutzpflichten, etwa aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen (culpa in contrahendo).
3. Ansprüche aus GoA (Geschäftsführung ohne Auftrag)
4. Dingliche Ansprüche
5. Ansprüche aus Delikt und Gefährdungshaftung
6. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung

47. Einwendungen & Einreden

Die Lösung einer juristischen Klausur besteht größtenteils darin, Ansprüche zu prüfen! Bei dieser Prüfung solltest du nach folgendem Raster vorgehen:

1. Anspruch entstanden?

- ↳ Sind alle Tatbestandsmerkmale der in Frage kommenden Norm erfüllt?
- ↳ Bestehen rechtshindernde Einwendungen, die den Anspruch erst gar nicht entstehen lassen?
Beispiele für rechtshindernde Einwendungen: fehlende Geschäftsfähigkeit, Formnichtigkeit, Sittenwidrigkeit, Verbotsgesetze etc.

2. Anspruch erloschen?

- ↳ Bestehen rechtvernichtende Einwendungen, die dazu führen, dass der zunächst wirksam entstandene Anspruch nachträglich erlischt?
Beispiele für rechtvernichtende Einwendungen: Erfüllung, Widerruf, Rücktritt, Anfechtung, Unmöglichkeit etc.

3. Anspruch durchsetzbar?

- ↳ Bestehen rechtshemmende Einreden, die dazu führen, dass der bestehende Anspruch nicht durchsetzbar ist?
Beispiele für rechtshemmende Einreden: Verjährung, Fälligkeit, Stundung, Zurückbehaltungsrechte etc.

Beachte in diesem Zusammenhang auch unbedingt, dass ein nicht durchsetzbarer Anspruch besser sein kann, als ein erloschener Anspruch, da dieser unter Umständen noch aufgerechnet werden kann.

Außerdem solltest du darauf achten, dass Einreden erhoben werden müssen, während Einwendungen von Amts wegen beachtet werden.

Und weil wir immer wissen sollen, was wir gerade prüfen, können wir an dieser Stelle einmal nachschlagen. Prüfe Nr. 43 am Ende.

48. Wie würde meine Mutter entscheiden?

Oft hat man schon so viel gelernt und ist so vergeistigt, dass man die eigentlichen Probleme gar nicht mehr erkennt, weil man nur noch in den verschiedenen Theorien denkt, die man zu lernen gezwungen wird. Wenn dir das Ergebnis deiner juristischen Geistesarbeit daher seltsam vorkommt, dann frage dich, wie deine Mutter entschieden hätte, wenn du ihr den Sachverhalt erzählt hättest. Meist sind diese Lösungen die richtigen, da sie der Auffassung eines billig und gerecht Denkenden entsprechen.

Es gibt durchaus auch anspruchsvollere Methoden, die Plausibilität von Lösungen zu prüfen, vor allem solcher, die Juristen im Gesellschafts- und sonstigen Wirtschaftsrecht ermitteln: die sogenannte „ökonomische Analyse des Rechts“. Hier wird geschaut, ob eine juristische Entscheidung auch nach wirtschaftswissenschaftlichen Maßstäben vernünftig ist. Diese Methoden wirst du im juristischen Studium kaum kennenlernen – der ökonomischste Test wird für dich daher meist die Frage nach Mutters oder Vaters virtueller Rechtsauffassung sein.

49. Chuck Norris

ist der Einzige, der Eigentum nach § 433 BGB übereignen kann!

Dieser Ratgeber will zwar nicht auf materielles Recht eingehen, aber das Abstraktions- und Trennungsprinzip ist im deutschen Zivilrecht derart wichtig, dass es hier noch mal erwähnt werden soll! Also denke daran, dass im deutschen Recht das schuldrechtliche Grundgeschäft z. B. der Kaufvertrag gem. § 433 BGB strikt vom dinglichen Rechtsgeschäft der Einigung und Übergabe nach § 929 S. 1 BGB getrennt werden muss (Trennungsprinzip). Erleidet das schuldrechtliche Rechtsgeschäft einen Mangel, wirkt sich dies nicht auf das dingliche Rechtsgeschäft aus und umgekehrt (Abstraktionsprinzip).

50. Erfolgreiche Menschen

haben alle eine Sache gemeinsam: Sie lieben das, was sie tun! Klar, es gibt vielleicht schönere Dinge im Leben als Jura

und niemand verlangt von dir, dass du die NJW oder die JA-aktuell zum Schlafengehen oder im Urlaub am Strand voller Inbrunst verschlingst. Jedoch sollte es dir zumindest einigen Spaß machen, wenn du dich mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzt oder die Grundlagen lernst. Denn es besteht die realistische Chance, dass dich die Juristerei dein gesamtes Arbeitsleben begleitet. Sollte das nicht der Fall sein, solltest du dir ernsthaft überlegen, ob dieses Studium das Richtige für dich ist.

LTO-LINKTIPP: [Ausbildungszeitschriften – I read the JuS today, oh boy](#)

51. Nostradamus

Kurz vor dem Examen bieten die großen Anbieter der kommerziellen Repetitorien sogenannte Crashkurse an. Dort werden auch Vermutungen geäußert, was im Examen Thema sein könnte. Diese Tipps werden oft auch per E-Mail an die Kursteilnehmer verschickt. Wenn du nicht Teilnehmer eines solchen Kurses bist, dann sieh zu, dass du dir die Examenstipps vielleicht aus dem Freundeskreis besorgst. Die Vergangenheit hat nämlich gezeigt, dass die Repetitorien aufgrund ihrer Erfahrung tatsächlich oft richtig lagen!



52. Vermeide die Italien-Falle

Jura ist ein Selbststudium. Das bedeutet, dass man nicht darum herumkommt, sich den entsprechenden Stoff mühsam selber zu erarbeiten. Vor allem, wenn man „scheinfrei“ ist, aber manchmal auch früher, kommen daher manche Studenten auf die Idee, man könne auch an einem anderen Ort als dem jeweiligen Studienort, etwa der Heimatstadt oder gar im Ausland für das Staatsexamen lernen. Davor sei gewarnt!

Ein guter Freund von mir verbrachte, nachdem er scheinfrei geworden war, ein Erasmusjahr in Italien. Es kam, wie es kommen musste, und eine hübsche Italienerin verdrehte ihm den Kopf. Daher beschloss er, auch nach dem Erasmusjahr in Italien zu bleiben und sich von dort aus vorzubereiten. Grundsätzlich ist das möglich, da die Examensvorbereitung, wie erwähnt, letztlich ein reines Selbststudium ist. Natürlich konnte er in Italien nicht zum Repetitor gehen,

was für sich alleine genommen noch nicht schlimm wäre. Jedoch verlor er auch jeden Bezug zu seinem früheren studentisch-juristischen Umfeld.

Denn von Italien aus betrachtet waren die Uni und das Examen weit weg. Er bekam nichts mehr mit, besuchte keine Vorlesungen und war sich infolgedessen auch nicht bewusst, wie viel seine ehemaligen Kommilitonen in Vorbereitung für das Examen lernten und was für eine ungeheure Stoffmenge er noch zu lernen hatte.

Die Examensvorbereitung in Italien war somit beinahe gleich null. Durch beständiges Zureden meinerseits, durch sein letztlich mulmiges Gefühl in der Bauchgegend sowie das Verblassen der Liebe, besann er sich doch noch und kehrte in die Heimat zurück. Wieder zu Hause angekommen, legte er den Turbogang ein und bestand das Examen überdurchschnittlich erfolgreich.

53. Langzeitstudenten

Okay, in den meisten Bundesländern sind die Studiengebühren wieder abgeschafft. Das sollte trotzdem kein Grund sein, die zwanzig Semester zu überschreiten. Irgendwann geht nun mal auch die schönste Zeit zu Ende und spätestens, wenn dir alle anderen auf dem Campus gefühlt wie Grundschüler vorkommen, solltest du in Erwägung ziehen, das Examen hinter dich zu bringen.

In manchen Bundesländern, wie etwa Bayern, wird man nach zwölf Semestern sogar zwangsangemeldet! Natürlich solltest du mit dem Gefühl ins Examen gehen, dass du dich gut und ausreichend vorbereitet hast, allerdings wird sich niemals das Gefühl einstellen, dass du nun meinst, alles zu können und wirklich alles Notwendige gelernt hast.

54. Mens sana corpore sanum

Keine Sorge, heutzutage ist das Lateinum nicht mehr die Voraussetzung für die Zulassung zum Jurastudium. Der Spruch bedeutet einfach so viel wie „in einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist“.

Die Juristerei ist eine Geisteswissenschaft, bei der man viel denken und lesen muss. Körperliche Bewegung findet daher eher wenig statt. Umso wichtiger ist es, sich einen sportlichen Ausgleich zu suchen, um abschalten zu können. Also sieh dir einmal das umfangreiche Sportangebot an deiner Uni an, da ist bestimmt auch etwas für dich dabei.

Erwähnenswert ist der Umstand, dass sich vor allem bei den Kampfsportarten überproportional viele Jurastudenten tummeln. Woran das wohl liegen mag?

LTO-LINKTIPP: Es gibt allerdings lateinische Wendungen, die man kennen sollte

55. Sport auf Humanistenart: „... orandum est ...“

Wenn du zu den lateingestählten Humanisten zählst, wirst du vielleicht bei den Auskünften zum Sport im Studium kurz aufgezuckt sein. Klar, in den Satiren des römischen Dichters *Juvenal* hieß es *orandum est, ut sit mens sana in corpore sanum*, also etwa: „Es wäre zu wünschen, dass in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist steckt“. Dem alten Spötter *Juvenal* waren wohl im antiken Rom ein paar Arnold-Schwarzenegger-Figuren zu viel über den Weg gelaufen. (Allerdings wurde er wegen seiner Spöttereier in die Verbannung geschickt, was nicht darauf schließen lässt, dass unser sportfeindlicher Dichter juristisch gut beraten war.) Wenn du dich also mehr von der unsportlichen Variante angesprochen fühlst: Gymnastik und Ausgleichsübungen, autogenes Training und andere Entspannungstechniken sind in einem Schreibtischstudium wie dem der Juristerei ganz und gar nicht verkehrt – du fühlst dich vielleicht nicht wie ein Schwarzenegger im *Circus Maximus*, aber deine intellektuelle Leistungsfähigkeit wird auch durch solche minimalportlichen Anstrengungen auf Trab gebracht. *Falsa demonstratio non nocet*: Du musst es ja nicht Sport nennen, wenn du dich ein bisschen in Bewegung hältst.

56. Kaffee und Energy Drinks

Neben dem Kaffee, der unter Juristen mitunter im Übermaß konsumiert wird, hat sich in den letzten Jahren ein neues Lieblingsgetränk etabliert.

Warum Kaffee und Energy Drinks so beliebt bei den Juristen und Jurastudenten sind, liegt auf der Hand. Juristen müssen über einen langen Zeitraum konzentriert und voll bei der Sache sein. Von daher ist nichts gegen diese Getränke einzuwenden. Aber bitte alles mit Verstand!

Denn zu viel Koffein wirkt abführend und erhöht den Herzschlag. Der in den Energy Drinks in Unmengen enthaltene Zucker (mehr als in Cola) trägt darüber hinaus auch nicht zu einer ausgewogenen Ernährung bei. Energy Drinks, gepaart mit langem Sitzen und wenig Bewegung, führen daher unweigerlich zu einem Bäuchlein.

Ach ja, bitte lass die Finger von Koffeintabletten oder gar schlimmeren aufputschenden Präparaten. Kein Studium ist es wert, seine Gesundheit dauerhaft zu schädigen!

57. Unter Menschen

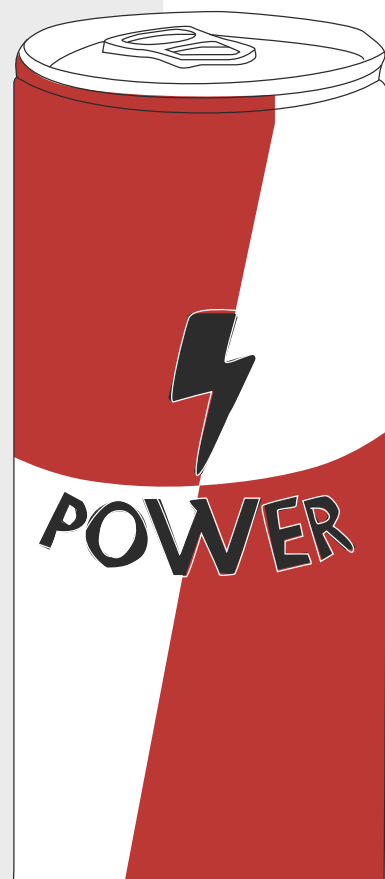
Du willst später einmal als Anwalt, Richter oder in einem Unternehmen arbeiten?

Dann solltest du keine Angst vor dem Kontakt mit anderen Menschen haben. Denn in beinahe allen juristischen Berufen ist der Umgang und das Kommunizieren mit anderen Menschen (oft sogar mit leibhaftigen Nichtjuristen) das tägliche Brot. Wenn du also lieber alleine vor dich hin brütest oder eher der verschlossene Typ bist, solltest du dir nochmal überlegen, ob Jura das Richtige für dich ist.

LTO-LINKTIPP: [Smalltalk unter Juristen - von wegen oberflächlich](#)

58. Nachsortieren I

Loseblattsammlungen wie der *Schönfelder*, *Sartorius* und *Co.* müssen in regelmäßigen Abständen nachsortiert, also auf den neusten Gesetzesstand gebracht werden. Nichts freut den Jurastudenten mehr, als den Sonntag mit Nachsortieren zu verbringen. Sei getröstet: Wenn du um zwei Staatsexamen gealtert und um eine laufende Kanzlei reicher bist, wirst du sicher nette Praktikantinnen und Praktikanten finden, die diesen Job für dich übernehmen. (Natürlich nur für den Fall, dass die Arbeit mit den dünnseitigen Zellulose-Briketts bis dahin noch in Mode ist.)



59. Nachsortieren II

Spätestens wenn du pro Gesetz drei Nachlieferungsbände hast, solltest du dich unbedingt daran machen, diese endlich einzuordnen. Denn es wird nur noch immer schlimmer werden und irgendwann sind es so viele Ergänzungslieferungen, dass es sinnvoller ist, sich gleich ein komplett neues Gesetz zu kaufen.

60. Nachsortieren III

Sofern es in deinem Bundesland zu kommentieren erlaubt ist, solltest du diese Kommentierungen, auch nachdem du die Ergänzungslieferung eingeordnet hast, auf die neu eingeffeteten Seiten übertragen. Das ist zwar noch einmal zusätzliche Arbeit, aber es zahlt sich am Ende aus.

61. Ausland

Während des Studiums eröffnet sich die einzigartige Gelegenheit, für längere Zeit in eine fremde Kultur einzutauchen. Ob du das Eintauchen wörtlich nimmst und während deines Auslandsaufenthalts dauerbesoffen bist bzw. in tropischen Gewässern unterm Meeresspiegel die Zeit vertreibst oder ob du den Auslandsaufenthalt tatsächlich nutzt, um Land und Leute und deren Rechtsordnung kennenzulernen, bleibt dir überlassen.

Jedenfalls solltest du deinen Auslandsaufenthalt bereits frühzeitig planen, wobei eineinhalb Jahre hierfür ausreichend, aber auch notwendig sind. Als Zeitpunkt für das große Abenteuer bietet sich der Zeitpunkt an, ab dem du scheinfrei bist.

Beim durchschnittlichen Jurastudenten wird das nach dem sechsten Semester der Fall sein.

Erste Anlaufstelle sollte das Auslandszentrum sein, das dir erste Informationen liefern kann und dir beim weiteren Ablauf hilft.

Frühzeitig solltest du dir auch Gedanken über die Finanzierung machen, denn ein Auslandsaufenthalt kann ziemlich ins Geld gehen. Neben Auslands-Bafög und (Privat-) Kredit bieten sich auch zahlreiche Stipendien zur Finanzierung an. Vor allem der DAAD hält zahlreiche Stipendien bereit,

wobei man einige Zeit einrechnen sollte, bis man alle erforderlichen Dokumente wie Empfehlungsschreiben, Studienplan, Motivationsschreiben, Notenübersicht und Ähnliches beisammen hat. Abhängig vom Gastland ist auch noch an ein Visum oder auch an Impfungen zu denken.

Natürlich ist es von Vorteil, wenn man bereits Kenntnisse in der Landessprache hat.

Du solltest daher früh Gebrauch vom Sprachunterricht an deiner Universität machen.

Möchtest du in deinem Gastland ein Praktikum absolvieren, solltest du dich auch darum bereits frühzeitig kümmern, weil entsprechende Stellen heißbegehrt sind und noch einmal zusätzlicher organisatorischer Aufwand vonnöten ist.

Ein Auslandsjahr (oder ein halbes) stellt eine unglaubliche Bereicherung dar, die du wahrscheinlich dein Lebtag in Erinnerung behalten wirst.

Und wer sich gut anstellt, wird mit einer Menge neuer Freunde, Kontakte, Erfahrungen und vielleicht sogar einem LL.M-Titel² nach Hause zurückkehren.

LTO-LINKTIPP: [Jurastudium im Ausland – Fälle lesen statt Gesetze schleppen](#)

62. Ruhig wie ein Zen-Mönch

Wer kennt es nicht? Vor und während wichtiger Klausuren oder mündlicher Prüfungen ist man derart nervös, dass man sich kaum mehr konzentrieren kann.

Mit ein paar einfachen Tricks kannst du es jedoch schaffen, auch in solchen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Zunächst musst du deine Atmung unter Kontrolle bringen und das will geübt sein.

Denn der gut gemeinte Tipp, einfach mal tief durchzuatmen, führt meist zu noch mehr Aufregung und Nervosität. Wichtig ist das richtige Ein- und Ausatmen. Konzentriere dich zunächst nur auf das Ausatmen. Während du die Luft ausatmest, solltest du deinen Bauch einziehen und ihn beim Einatmen wiederum ausstrecken. Genauso atmest du übrigens auch unbewusst, wenn du schläfst oder abends gemütlich auf der Couch liegst. Durch diese Atemmethode, die auch von Kampfsportlern, Biathleten und Mönchen verwendet wird, fährt der Puls automatisch herunter und du beruhigst dich.

² Es ist möglich bereits vor dem 1. Staatsexamen einen LL.M. (Master of Laws) im Ausland zu machen. Alle Scheine sowie die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung werden fairerweise von manchen Universitäten als Bacheloräquivalent anerkannt.

63. Mind Games

Eine weitere Möglichkeit sich zu beruhigen, ist es, die Prüfungssituation bereits gedanklich durchzugehen. Mache dich also mit den Räumlichkeiten, in denen du dich aufhalten wirst, vertraut. Lass dir von anderen Studenten berichten, wie die Prüfung abläuft oder setze dich bei mündlichen Prüfungen als Zuschauer mit hinein.

Je mehr Informationen du zusammenträgst, desto besser kannst du dich vorbereiten und dir die Anspannung nehmen.

Niemals solltest du bereits Alternativen für den Fall eines Scheiterns im Hinterkopf kreisen lassen oder dir einreden, dass du es sowieso nicht schaffst, denn dann hast du bereits verloren. Es sei denn, du hast dir zum Beispiel das innere Kasperltheater im mündlichen Abitur auch schon gegönnt, das du dann mit 1,0 bestanden hast – dann gehst du vielleicht mal mit ironischer Selbstdistanz an deine Prüfungsgefühle heran. Wenn du nicht zu diesen Glücklichen zählst, sollte in deinem Kopf nur der Gedanke vorherrschen, dass du es schaffst und als Gewinner vom Feld gehst. Über Alternativen im Falle eines Scheiterns kannst du dir immer noch Gedanken machen, wenn es soweit ist.

Als Jurist musst du klar strukturieren können. Also denke daran, dass jede Klausur in den Griff zu bekommen ist, wenn du dir den Sachverhalt klarmachst und versuchst, eine klare Linie und Struktur herzustellen.

LTO-LINKTIPP: Vom Durchfaller zum Prädikatskandidaten: „Das Examen ist kein Hexenwerk“

64. Schreiben oder Nichtschreiben

Selbst wenn du vor einer Klausur sitzt und der Meinung bist, dass du absolut nichts von dem weißt, was da jetzt abgeliefert werden muss, solltest du nicht einfach auf- und nur leere Blätter abgeben. Schreibe einfach irgendetwas, arbeite mit dem Gesetz und mit deinem gesunden Menschenverstand – oft wird das belohnt.

Bald wirst du merken, dass man sich beim Jurastudium, was die Klausuren betrifft, nicht auf sein Gefühl verlassen kann und die vermeintlich schlecht gelaufenen Klausuren sich als die besten erweisen. Leider gilt dies auch umgekehrt, so dass man sich mit ausufernder Euphorie zurückhalten sollte, um hinterher nicht enttäuscht zu werden.

65. Ihr habt alle reiche Eltern

Mittlerweile sind die Studiengebühren zwar in beinahe allen Bundesländern wieder abgeschafft, dennoch ist es für Kinder aus einkommensschwachen Familien nach wie vor ein kaum stemmbarer Aufwand, mehrere Jahre zu studieren.

Daher gibt es in Deutschland die sogenannte Bundesausbildungsförderung, gemeinhin BAföG genannt. Diese Förderung ist letztlich ein staatliches Darlehen, das aber nur bis zu einer Höhe von 10.000 € zurückgezahlt werden muss. Ein weiterer Vorteil ist, dass mit der Rückzahlung erst fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer begonnen werden muss und die jeweilige Rate abhängig vom Einkommen ist.

Falls du BAföG beziehen möchtest, erkundige dich am besten im Internet über die Voraussetzungen und informiere dich an der zuständigen Stelle deiner Universität.

Wie hoch dein Anspruch ist, kannst du bereits im Vorfeld unter www.brutto-netto-rechner.info/bafoeg.php ermitteln. Besonderes Augenmerk solltest du darauf legen, die entsprechenden Anträge rechtzeitig einzureichen, andernfalls könnte es nämlich passieren, dass du auf dem Trockenen sitzt.

Hast du noch nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen, dann schicke zumindest den Antrag an sich ein und reiche den Rest nach.

Auch die Mühlen des BAföG-Amtes mahlen langsam, weshalb es von Vorteil sein kann, sich mit seinem Sachbearbeiter gut zu stellen. Ein gutes Verhältnis hat nämlich oft große Auswirkungen auf die Schnelligkeit der Bearbeitung. Als angehende Juristin, als angehender Jurist darfst du davon ausgehen, dass es dir im Umgang mit Gerichten und Behörden nicht anders gehen wird bzw. du selbst derjenige sein wirst, dessen Arbeit vielleicht nicht immer nach strikt objektiven Maßstäben funktionieren wird. (Wir wünschen uns ja alle, dass es so sein möge, aber mal Hand aufs Herz ...)

Falls du BAföG beziehen willst, solltest du von Anfang an im Auge behalten, dass die Förderungshöchstdauer der Regelstudienzeit entspricht. Denn es ist sehr unangenehm in der heißen Examenslernphase ohne Geld dazustehen und sich kurzfristig um die Finanzen kümmern zu müssen.

Ausnahmen von der Förderhöchstdauer gibt es zwar (§ 15 Abs. 3 BAföG), aber das, was der Gesetzgeber anerkennt, hat es vom Zeitaufwand durchaus in sich (zum Beispiel die Erziehung eines Kindes). Unüberlegt sollte man es also nicht auf Verzögerungen ankommen lassen.

66. Studienkredite

Vorsicht mit Studienkrediten. Ein solches Darlehen musst du zuzüglich der anfallenden Zinsen voll zurückzahlen. Im Normalfall sind diese Zinsen zwar relativ gering, aber dennoch solltest du die Belastung, die dich dann bereits beim Berufsbeginn erwartet, nicht unterschätzen.

Daher sollte ein solcher Kredit nur dann in Frage kommen, wenn du kurz vor dem erfolgreichen Abschluss des Studiums stehst, dein BAfög aber ausgelaufen ist.



67. Mit Johann Sebastian Bach zum Erfolg³

Irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem man einfach übersättigt ist und keinen neuen Stoff mehr in den Schädel bekommt.

Wer experimentierfreudig ist, der sollte folgenden Tipp ausprobieren und sich beim Lernen klassischer Musik hingeben, um sich neuen Stoff merken zu können.

Bei dieser Methode kommt es jedoch nicht auf den persönlichen Musikgeschmack, sondern vielmehr auf die Struktur der Musik an.

Einzig wichtig ist, dass es sich um Musik im Viervierteltakt handelt, da sich der Herzschlag dem herznahen Rhythmus der Musik anpasst und so eine Verlangsamung von etwa zweiundsiebzig Schlägen pro Minute auf sechzig Schläge erreicht werden kann, was dem Ruhepuls entspricht.

Dieser Ruhepuls wirkt sich positiv auf den menschlichen Organismus aus.

Der Körper verbraucht weniger Energie und kann sich somit besser auf geistige Arbeiten konzentrieren.

In verschiedenen Studien⁴ wurden vor allem mit Barockmusik positive Effekte erzielt.

So soll es möglich sein, durch das Hören der Musik einerseits entspannt, andererseits aber voll aufnahmefähig zu sein und sich somit viel Lernstoff merken zu können.

Folgende Musikstücke von Bach sind daher geeignet:

- Largo aus dem Konzert für Flöte und Streicher in G-Moll (nach BWV 1056)
- Largo aus dem Konzert für Klavier und Streichorchester in F-Moll (nach BWV 1056)
- Larghetto aus dem Konzert für Oboe d' amore und Streicher in A-Dur (nach BWV 1055)
- Largo aus dem Konzert für Cembalo solo nach Vivaldi in G-Moll (nach BWV 1055)
- Largo aus dem Konzert für Cembalo solo in G-Dur (nach BWV 976)

68. Bib versus Couch

Bei allen Studenten stellt sich irgendwann die Frage, wo der beste Ort zum Lernen ist. Die Antwort ist höchst umstritten und es werden viele Meinungen vertreten, ob nun die Bibliothek oder das eigene Zimmer der produktivere Ort sei. Letztlich kommt es auf die Selbstdisziplin an. Lernt man zu Hause, muss man zahlreichen Verlockungen widerstehen, wie dem gemütlich dreinschauenden Bett, dem Fernseher, dem Internet, dem Drang, doch erst aufzuräumen, dem knurrenden Magen, der bekocht werden will und gegebenenfalls allzu nervigen oder viel zu netten Mitbewohnern, die auf Grund ihres Nichtjurastudiums alle Zeit der Welt zu haben scheinen.

Auf der anderen Seite bieten die eigenen vier Wände einem eine gute Lernatmosphäre, da man sich hier im Idealfall ungestört ausbreiten kann, nicht ständig jemanden begrüßen muss, nicht in Versuchung kommt, den Jungs/Mädchen hinterherzuschauen und sich ganz auf sich und die Arbeit konzentrieren kann, ohne von Panikmachern oder anderen Leuten abgelenkt zu werden.

Für das Lernen in der Bibliothek spricht, dass man so eine ganz klare Trennung von Arbeit und Freizeit schaffen kann. In der Bib wird gelernt und zu Hause relaxt. Zudem muss man sich beim Lernen in der Bib keine Gedanken um die

³ Kurt Tepperwein, Die Kunst des mühelosen Lernens.

⁴ Georgi Losanow.

Nahrungsaufnahme machen, da die nächste Mensa meist nicht weit entfernt ist. Auch Lehrbücher und Skripten sind – wenn nicht hier, dann wo? – vorhanden und einsehbar. Ein weiterer Pluspunkt für die Bib ist natürlich die soziale Komponente und der mit diesem Lernort einhergehende Wissensaustausch. Also probiere am besten einmal beides aus und entscheide dich dann.

69. Schwerpunkt

Gegen Mitte deines Studiums wirst du einen sogenannten Schwerpunktbereich wählen müssen. Hier hast du zum ersten Mal die Möglichkeit, dich zumindest ein bisschen in eine Fachrichtung hin zu spezialisieren.

Wenn du beispielsweise bereits weißt, dass du später auf jeden Fall etwas im EU-Bereich machen willst, dann bietet sich Europarecht an. Zieht es dich eher in Richtung Strafrecht und Kriminalistik, dann solltest du dir die entsprechenden Schwerpunkte im strafrechtlichen Bereich genauer anschauen. Natürlich besteht wie immer auch die Möglichkeit, einfach den pragmatischsten Weg zu gehen und den Schwerpunkt zu wählen, der einem am meisten für das Examen bringt. Wenn du dich hierfür entscheidest, dann sind Schwerpunktbereiche wie Vertragsgestaltung, AGB-Recht und ähnliches genau das Richtige für dich!

70. Schwerpunkt II

In deinem Schwerpunktbereich musst du je nach Bundesland entweder verschiedene Schwerpunktklausuren schreiben und/oder eine entsprechende Abschlussarbeit anfertigen und diese verteidigen sowie eine mündliche Prüfung absolvieren.

Diese sogenannte Universitätsprüfung macht etwa 30% deiner Abschlussexamensnote aus.

Im Vergleich zum staatlichen Examensteil sind die Noten hier oftmals auch besser.

Du solltest daher versuchen, hier so gut wie möglich zu sein, weil du in diesem Bereich deine Endnote stark verbessern kannst.

Leider muss man sagen, dass viele Unternehmen die Universitätsnote wieder herausrechnen und auch die Abschaffung der Universitätsprüfung wieder in der politischen Diskussion steht, weil die durch die verschiedenen Universi-

täten vergebenen Noten angeblich nur wenig Aussagewert besäßen und zu sehr variierten.

LTO-LINKTIPP: Welche Uni bietet welche Schwerpunkte an? Alle Schwerpunktbereiche, alle Teilnehmerzahlen sowie alle Notendurchschnitte der letzten Jahre – hier vergleichen.

71. Warum fallen wir?

Damit wir lernen, wieder aufzustehen! Diese Weisheit hat der junge Bruce Wayne⁵ von seinem Vater mit auf den Weg bekommen und diese Weisheit war es, die ihm half, seinen Weg zu finden und als Batman für Gerechtigkeit zu kämpfen. Auch im Jurastudium kann es passieren, dass man mit herben Rückschlägen konfrontiert wird.

Die Zwischenprüfung wird versemelt, die Hausarbeit, in die man über vier Wochen seiner kostbaren Ferien gesteckt hat, wird mit zwei Punkten bewertet oder man fällt sogar durch das Examen. Im ersten Moment erscheinen diese Niederlagen erdrückend und als geradezu schicksalhaft ungerecht. Im schlimmsten Falle breiten sich nachhaltige Selbstzweifel aus. Spätestens nachdem der erste Schock und die erste Wut überwunden sind, solltest du dich an das Zitat aus „Batman Begins“ erinnern! Gut, jetzt hat es halt einmal nicht geklappt. Dann muss ich eben irgendetwas anders machen und mir eine neue Strategie zurechtlegen. Habe ich genug gelernt? Oder habe ich vielleicht gar zu viel gelernt und bin deshalb durcheinander gekommen? Habe ich falsch gelernt? Oder hatte ich einfach nur einen schlechten Tag?

Wie dem auch sei, verwandle deine Niederlage in einen Vorteil. Oft erkennt man erst sehr viel später, dass einem die vermeintliche Niederlage für die Zukunft einen Vorteil gebracht hat. Derjenige, der ohne etwas zu wissen und mit viel Glück durchs Examen kommt, wird sich im zweiten Staatsexamen, spätestens in der Berufswelt, die Quittung hierfür abholen.

Du magst zwar einmal durchgefallen sein, hast dich aber gerade deshalb noch einmal viel intensiver mit der ganzen Materie beschäftigt – im Referendariat und in der Berufswelt kann sich das noch auszahlen! Ganz abgesehen davon, dass man Menschen schätzt, die wieder auf die Füße kommen!

Also denke dran: Misserfolge gehören zum Leben dazu. Bestenfalls lassen Sie dich sogar noch erfolgreicher werden.

⁵ Um nicht respektlos sein zu wollen: Obwohl seine Fledermaus-Robe kaum halb so schick ist wie eine Juristenamtstracht, sind Batman-Weisheiten doch nicht zu verachten!

72. Lernen mit Fällen

Mittlerweile gibt es von verschiedenen Verlagen kleinere Skripten oder Lehrbücher, die einem das notwendige Wissen anhand von kleinen Fällen näherbringen.

Diese kleinen Fallbücher sind eine großartige Möglichkeit, das abstrakte juristische Fachwissen am konkreten Fall kennenzulernen. Natürlich wird man das ein oder andere Mal nicht um die Lektüre eines großen Lehrbuches oder von Skripten herumkommen. Jedoch ist es um einiges leichter, gewisse Dinge nachzuvollziehen und richtig zu verstehen, wenn man einen konkreten Fall vor sich hat. Diese kleinen Fallbüchlein sind auch didaktisch wunderbar aufbereitet und eignen sich auch sehr gut, um ein neues Sachgebiet zu erlernen und um ein Gespür für die wichtigsten Problemstellungen des jeweiligen Rechtsgebietes zu erlangen. Wichtiger als jedes Detail- und Fachwissen ist es nämlich, solide juristische Grundkenntnisse zu haben und das Gesetz entsprechend anwenden zu können.

73. Kommentieren

Je nachdem, in welchem Bundesland man studiert, ist es erlaubt, das Gesetz zu kommentieren. Das bedeutet, dass man neben die Paragraphen andere Paragraphen dazu notieren darf, die in einem irgendwie gearteten Bezug zueinander stehen. Von dieser Verweisungstechnik sollte man frühzeitig Gebrauch machen und sich so über die Zeit eine wohlkommentierte Gesetzesausgabe erstellen. In Klausuren kann ein gut kommentiertes Gesetz ein entscheidender Faktor sein und erspart außerdem einiges an überflüssiger „Auswendiglerarbeit“.

Allerdings ist darauf zu achten, dass das Gesetz nicht in unzulässiger Weise kommentiert werden darf, d. h. es darf nicht systematisch kommentiert werden. Wer jetzt denkt, dass Verweise auf andere Paragraphen doch immer systematisch seien und andernfalls ja keinen Sinn ergeben, der hat einen wichtigen Punkt erkannt! Vielmehr sollte man sich jedoch davor hüten, verschiedenfarbig zu unterstreichen oder zu markieren, lange Paragraphenkette zu kommentieren, die Paragraphen zu nummerieren oder gar Wörter wie beispielsweise „analog“ anzubringen. Informiere dich daher genau, ob und in welcher Weise man bei dir kommentieren darf!

74. Merker basteln

Vor allem im Examen zählt jede Sekunde, da die Klausuren einen sehr großen Umfang haben.

Daher solltest du Zeit sparen, wo es nur geht. Schneide dir daher aus Pappe verschiedene Streifen aus. Diese kannst du dann als Merker in Deinen Schönfelder oder Sartorius legen, um schnell zwischen den Gesetzen bzw. Normen hin und herzuspringen, ohne jedes Mal erneut wieder mühsam den bereits aufgeschlagenen Paragraphen suchen zu müssen.

75. Alles ist verbunden

Auch wenn es am Anfang nicht so scheint, so sind doch viele Rechtsgebiete miteinander verknüpft. Um Jura richtig verstehen zu können, solltest du versuchen, dir im Laufe der Zeit einen Gesamteindruck zu verschaffen und aufhören, alle Gebiete isoliert voneinander zu betrachten.

LTO-LINKTIPP: 4 gewinnt nicht - über Notengebung und Nervenzusammenbrüche in einer der besten Ausbildungen der Welt



76. Die liebe Wirtschaft

Klar, du hast dich für ein Jurastudium entschieden und nicht für ein BWL-Studium.

Dennoch solltest du dich mit den Grundzügen der Wirtschaft und betrieblichen Abläufen grundsätzlich auskennen, da dies spätestens beim Berufseinstieg von dir erwartet wird.

77. Die Sache mit der Bildung

Von einem Juristen wird erwartet, dass er sich nicht nur mit Recht, sondern auch in sonstigen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Kunst, Kultur und ähnlichem einigermaßen auskennt. Nichts ist schlimmer als ein absoluter Fachidiot, der sich zwar in seinem Fachbereich super auskennt, von sonstigen Dingen aber keinerlei Ahnung hat. Mit dem zweiten Staatsexamen erwirbst du die berühmte „Befähigung zum Richteramt“. Das ist zwar kein gottgleicher Zustand, aber doch mit viel Verantwortung verbunden – ganz gleich, ob man als Einzelanwalt einen unbedarften Mandanten berät oder vielleicht eines Tages als Mitglied eines Verfassungsorgans am ganz großen Recht mitstrickt. Bildungshunger in den nichtjuristischen Dingen macht ein wenig demütig und lehrt Zurückhaltung darin, mit der erworbenen juristischen Fachkunde allzu sehr Schicksal in fremden Angelegenheiten zu spielen.

78. Übung macht den Meister

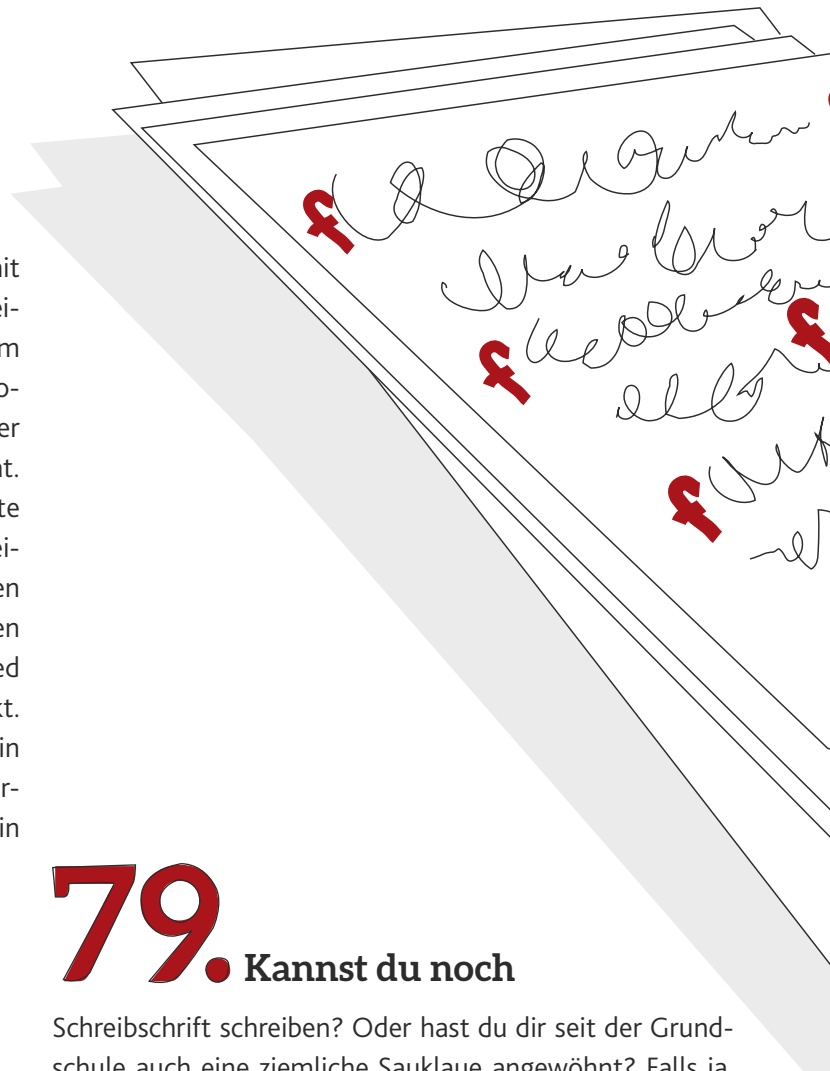
Einer der Schlüssel zu einem erfolgreichen Examen ist das wiederholte Schreiben von Übungsklausuren unter Realbedingungen. Du solltest daher spätestens ein Jahr vor deinem Examen beginnen, entweder einen von der Uni angebotenen oder einen kommerziellen Klausurenkurs der einschlägigen Repetitoren zu besuchen.

Durch das Schreiben der Klausuren bekommst du ein Feedback und weißt, in welchem Notenbereich du unterwegs sein dürftest. Ferner ist es unerlässlich, sich die richtige Technik zum Schreiben der Klausuren anzueignen, gerade was das Zeitmanagement angeht.

Wichtig ist außerdem, die Klausuren auch tatsächlich in den vorgeschriebenen fünf Stunden zu schreiben. Nur so lernst

du, die zur Verfügung stehende Zeit richtig einzuschätzen und auch einzuteilen.

LTO-LINKTIPP: [Warum die juristische Notengebung besser ist als ihr Ruf](#)



79. Kannst du noch

Schreibschrift schreiben? Oder hast du dir seit der Grundschule auch eine ziemliche Sauklaue angewöhnt? Falls ja, solltest du an deinem Schriftbild arbeiten.

Die Korrektoren deiner Examensarbeiten werden es dir danken, was sich positiv auf deine Benotung auswirkt. Denn wenn ein Korrektor bei jedem Wort, das du geschrieben hast, rätseln muss, was da wohl steht, kann es durchaus vorkommen, dass die Benotung nicht allzu freundlich ausfällt.

Wenn es dir Mühe macht, dir eine gescheite Schreibschrift anzutrainieren, tröste dich: frühere Generationen von Juristen mussten, um zum Staatsexamen zugelassen zu werden, sogar noch die „deutsche Kurzschrift“ (Stenografie) lernen!

LTO-LINKTIPP: [Was Examensprüfer verzweifeln lässt](#)

80. Absolut sicher

ist in der Juristerei nichts. Deshalb vermeide absolute Wörter wie etwa „zweifellos“ oder „selbstredend“. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass derlei Wörter genau dann verwendet werden, wenn der Bearbeiter nicht zu hundert Prozent von dem was er schreibt überzeugt ist.

LTO-LINKTIPP: Juristenlogik – Etwas anderes gilt, wenn ...

81. Bandwurmsätze

wirken vielleicht auf einen Laien professionell, nicht aber auf den Korrektor.

Dieser will klar strukturierte, logische und kurze Sätze lesen. Einen komplizierten Sachverhalt klar und verständlich darzustellen, darin liegt die wahre Fertigkeit eines guten Juristen.

LTO-LINKTIPP: Juristendeutsch als Volkssport

82. h. M.

steht für die herrschende Meinung und nicht für die Hemmer Meinung!

Also informiere dich über die gängigen juristischen Abkürzungen und deren Bedeutung!

83. Überstunden

Du solltest am Tag mindestens acht Stunden lernen, um das Examen zu schaffen!

Keine Panik, das war nur ein Spaß!

Natürlich musst du viel Zeit in das Lernen des juristischen Stoffes stecken.

Aber wie viel Zeit du benötigst und wie lange du am Tag lernen musst, das hängt ganz alleine von dir ab. Manche Studenten hängen zwar den ganzen Tag in der Bibliothek ab, sind aber eigentlich nur Kaffeetrinken. Andere hingegen lernen etliche Stunden, sind aber dennoch nur kurze Zeit wirklich produktiv. Du solltest daher herausfinden, was für ein Lerntyp du bist und wie du am effektivsten lernst!

Falls gar nichts mehr geht. Eine kleine Erkältung, die sich hält. Müdigkeit, die nach einer Sechstageswoche nicht einfach verschwindet, obwohl man sonntags ausgeschlafen hat. Gar nicht wenige Menschen nennen das dann schon einen Burn-out und tragen dazu bei, dass der Begriff banalisiert wird. Tatsächlich sind aber dauerhafte, kaum zu überwindende Erschöpfungszustände nichts, was man auf die leichte Schulter nehmen sollte. Auch an seinem Studienort – vielleicht fern der Heimat – sollte man einen guten Hausarzt haben, der körperliche Ursachen einer schlechten Allgemeinbefindlichkeit ausschließen kann. Vieles von dem, was man „Burn-out“ nennt, kann der Beginn einer ernsthaften psychiatrischen Erkrankung sein, einer **Depression**. Wenn du im Lauf deines Studiums merkst, dass du mit Stress nicht wirklich gut umgehen kannst, arbeite wenigstens einen **guten Selbsttest** zum Thema „Burn-out“ durch und suche beizeiten qualifizierte medizinische Hilfe! Es nützt dir ja nichts, wenn du unter Aufbietung letzter Kräfte noch durch die eine oder andere Prüfung kommst, dabei aber Schaden an deiner Gesundheit nimmst!

LTO-LINKTIPP: Juristisches Staatsexamen - zu viel Stoff für zu wenig Hirn?

84. Freischuss

Zieht man sein Studium zügig durch, gibt es in einigen Bundesländern die Möglichkeit, einen zusätzlichen Examensversuch zu absolvieren. Dieser sogenannte „Freischuss“ muss zumeist nach dem achten Semester wahrgenommen werden. Die Vorteile eines solchen zusätzlichen Versuchs liegen darin, dass man, sollte man den Freischuss nicht bestehen, weiterhin seine zwei regulären Versuche wahrnehmen kann, also nichts verloren ist.

Für den Fall, dass der Freischuss erfolgreich war und das Examen geschafft wurde, besteht die Möglichkeit der einmaligen Verbesserung.

Dennoch sollte die Teilnahme am Freischuss in jedem Fall gut überlegt sein.

Wenn du nicht zu den Studenten gehörst, die von an Anfang an am Ball geblieben sind, ist es wahrscheinlich, dass du mit Ende des achten Semesters noch nicht ausreichend vorbereitet bist, um das Examen zu bestehen.

Bevor du dich entscheidest, den Freischuss wahrzunehmen, weil du der Ansicht bist, du hättest nichts zu verlieren, solltest du dir bewusst machen, dass du sehr wohl etwas zu verlieren hast: Energie und Motivation!

Mach dir daher nichts vor! Natürlich wirst du auf den Frei-

schuss lernen wollen und natürlich wirst du insgeheim hoffen, dass du ihn bestehst.

Solltest du den Freischuss aber nicht bestanden haben, besteht die Gefahr, dass du durch das „halbe“ Lernen (denn es war ja nur für den Freischuss) ziemlich viel Energie verbrannt hast und durch den Rückschlag eingeschüchtert bist und eine Angst vor dem ersten „scharfen“ Versuch entwickelst. Im schlimmsten Fall schreibst du dann erst einige Jahre nach dem erfolglosen Freischuss-Versuch das Examen.

In diesem Fall wärst du also besser gefahren, hättest du einfach noch ein oder zwei Semester gewartet und dann mit voller Kraft und Ernsthaftigkeit ins „reguläre“ Examen gegangen.

Du siehst also, der Freischuss ist eine Münze mit zwei Seiten!

Auf der einen Seite wird dir ein zusätzlicher Versuch geschenkt und du hast die Möglichkeit, dein Studium zügig abzuschließen. Auf der anderen Seite kann sich der zeitliche Vorteil auch ins Gegenteil verkehren und dir eine Menge Energie und Motivation verloren gehen!

LTO-LINKTIPP: [Der Freischuss - eine lohnende Zitterpartie?](#)

85. Der Countdown läuft

Es sind nun nur noch wenige Tage bis zum Examen und die Aufregung steigt spürbar an.

Wichtig ist nun, dass du darauf achtest, einen kühlen Kopf zu bewahren!

Du hast dich angemeldet, du wirst das Examen schreiben und du wirst es auch bestehen! Unzählige weniger kluge Köpfe vor dir haben es auch geschafft! Stell deine Entscheidung auf keinen Fall in Frage, denn der Zeitpunkt, in dem du das Gefühl hast, dass du nun wirklich ausreichend vorbereitet und dass du für alle juristischen Herausforderungen gewappnet bist, wird niemals kommen – da kannst du noch zig Jahre studieren.

Jeder hat seine eigene Art, mit der Anspannung fertig zu werden, jedoch ist es empfehlenswert, nicht bis zum letzten Tag vor dem Examen zu lernen. Das Examen ist sehr kräfteaubend, du solltest dir daher deine Energie sparen, um dann, wenn es darauf ankommt, topfit zu sein.

Am besten, du hörst zwei bis drei Tage vor dem ersten Examenstag mit Lernen auf und versuchst, den Kopf frei zu kriegen und dich dann wieder auf dein Ziel zu fokussieren.

LTO-LINKTIPP: [7 Tipps, wie Sie Ihr Examen garantiert versauen](#)

86. D-Day I

Der Tag des Examins ist nun tatsächlich gekommen!

Steh rechtzeitig, aber nicht übertrieben früh auf. Frühstücke etwas, aber achte darauf, dass es dir nicht auf den Magen schlägt! Auch zu viel Kaffee solltest du vermeiden, da dieser in Kombination mit dem austretenden Adrenalin die Magendarmflora oftmals stark anregt oder zumindest harn-treibend wirkt und es wirklich unangenehm ist, wenn man während der Prüfung ständig auf Toilette muss!

Nimm unbedingt etwas zu trinken und zu essen mit, denn fünf Stunden sind eine lange Zeit und irgendwann wird sich dein Magen melden und deine Konzentration schwinden, wenn du nichts zu dir nimmst.

LTO-LINKTIPP: [Erfolg im Ersten Staatsexamen - 4 goldene Regeln vom obersten Prüfer](#)

87. D-Day II

Unbedingt zur Prüfung mitnehmen solltest du folgende Dinge:

- **Alle deine Gesetze, egal zu welcher**
 - ↳ auch in der Zivilrecht Klausur kann es vorkommen, dass du in den Sartorius schauen musst (natürlich braucht man gelegentlich auch zivilrechtliche Normen in Ö-Rechtsklausuren)
 - ↳ Je nach Bundesland solltest du auch eine Arbeitsrechts- sowie eine Europarechtssammlung mitbringen.
- **Kalender der letzten vier Jahre**
 - ↳ unerlässlich für die Fristenberechnung und ähnliches
- **Eine Uhr, damit du die Zeit im Blick hast**
 - ↳ denn das Handy muss man natürlich abgeben
- **Stifte und Textmarker**
 - ↳ Papier bekommt man gestellt
- **Personalausweis und Ladung**
 - ↳ man bekommt jeden Morgen einen neuen Sitzplatz zugewiesen.
- **Essen & Trinken**

88. D-Day III

schau dir zuallererst den Bearbeitervermerk an, lies dir den Sachverhalt aufmerksam durch und mach dir gleich beim ersten Durchlesen Notizen, falls dir etwas ins Auge springt. Auch wenn du das Gefühl hast, dass du gar nichts verstehst und keine Ahnung hast, wie der Fall zu lösen ist, versuche ruhig zu bleiben und wende die Bauchatmung (siehe Nr. 62) an. Mach dir klar, dass du es schaffen wirst und du den Fall lösen kannst!

Anschließend solltest du versuchen, strukturiert an den Fall heranzugehen.

Erstelle zunächst eine Lösungsskizze oder notiere dir zumindest grob den Lösungsweg und die Probleme, die du erkannt hast. Spätestens nach zwei Stunden solltest du – egal wie weit du gekommen bist und unabhängig davon, ob du den Fall geistig gelöst hast oder nicht – anfangen zu schreiben. Auch wenn du das Gefühl hast, dass du gar keinen Plan hast, halte dir vor Augen, dass es jetzt drauf ankommt.

Irgendetwas kannst du schreiben, dafür hast du ja jahrelang gelernt. Auf keinen Fall darfst du den Fehler machen, die Klausur innerlich abzuhaken und zu hoffen, dass es morgen besser wird. Schreibe verdammt noch mal diese Klausur bis zur letzten Minute fertig, auch wenn du das Gefühl hast,

dass du nur Nonsens ablieferst! Alles ist besser als ein leeres Blatt abzugeben! Und du wirst überrascht sein, wie oft gerade bei diesen Klausuren noch ein brauchbares Ergebnis herauskommt!

89. D-Day IV

Eine Examensklausur ist anstrengend und kräftezehrend. Begehe daher nicht den Fehler zu denken, du könntest am Nachmittag oder Abend nach der Klausur das aufarbeiten, was du die letzten Jahre über versäumt hast. Jetzt ist es zu spät und es gilt, seinen Kopf frei zu machen, die geschriebene Klausur des Tages abzuhaken und sich mental auf den nächsten Tag vorzubereiten. Sich jetzt noch tiefgreifend mit der Materie zu beschäftigen, bringt einen nur um den Verstand und erzeugt ein ungutes Gefühl, da man sich selbst wieder vor Augen führt, was man noch hätte lernen können. Wer es gar nicht aushält, der kann sich vor der Strafrechtsklausur ein paar Definitionen anschauen oder am Tage vor der ersten Ö-Rechtsklausur noch ein paar Aufbauschemata reinziehen, um sein Gehirn so auf das jeweilige neue Rechtsgebiet umzustellen.

LTO-LINKTIPP: [Die Angst vor dem Examen](#)

90. D-Day V

Zwischen den Klausuren liegt meist ein Wochenende. Begehe nicht den Fehler und geh am Freitag- oder gar Samstagabend Party machen oder übermäßig Alkohol trinken. Entspanne dich, aber behalte dein Ziel vor Augen und bleib

fokussiert. Noch ist das Examen nicht überstanden. Nur noch wenige Tage, dann kannst du ungehemmt feiern und bei Bedarf die Sau rauslassen – also: Stay focused!

91. Protokolle (mündliche Prüfung)

Zur Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung besteht die Möglichkeit, auf Protokolle deiner Vorgänger zurückzugreifen. Das funktioniert dergestalt, dass ein jeder Examenskandidat ein Protokoll über seine mündliche Prüfung bzw. seinen Prüfer anfertigt.

Für den Fall, dass du den schriftlichen Teil des Exams erfolgreich bestanden hast, bekommst du eine Ladung zur mündlichen Prüfung, in der dir bereits die Namen deiner Prüfer mitgeteilt werden. Die Prüferjury setzt sich aus Professoren deiner Universität und aus Praktikern wie etwa Richtern, Anwälten oder Notaren zusammen. Daher besteht nun die Möglichkeit, auf die bereits angefertigten Protokolle zurückzugreifen, um eventuelle Themenschwerpunkte der Prüfer ausfindig zu machen. Auch eine Google-Recherche kann hier manchmal Wunder bewirken.

92. Sich ein Bild verschaffen (mündliche Prüfung)

Nachdem du weißt, wer dich prüfen wird, und du dir die Protokolle angesehen hast, gibt es eine weitere Möglichkeit, dich auf die mündliche Prüfung vorzubereiten.

Da die Liste mit den Prüfungstagen und Prüfern frei zugänglich ist, besteht die Möglichkeit, einem bereits früher stattfindenden Prüfungstermin als Zuhörer beizuwohnen.

Hierbei kannst du die Art und Frageweise deines Prüfers kennenlernen und, wer weiß, wenn du Glück hast, wird er dich vielleicht sogar genau das Gleiche fragen.

LTO-LINKTIPP: [Schreckensszenario Horrorprüfer – die gemeinsten Sprüche aus Studium und Referendariat](#)

93. GVG and friends (mündliche Prüfung)

In der mündlichen Prüfung wird immer zumindest ein Praktiker vor dir sitzen. Denke daran, dass bei Praktikern das Studium oftmals viele Jahre zurückliegt und sie keine Ahnung von den verschiedenen Theorien und Auffassung der Lehre mehr haben – oder jedenfalls einen mentalen Abstand zu theoretischen Konstruktionen der gehobenen Art.

Daher sind bei ihnen Fragen mit Praxisbezug wie beispiels-

weise nach dem richtigen Rechtsweg, dem Instanzenzug, einzulegenden Rechtsmitteln oder zur Besetzung der Gerichte sehr beliebt.

Das solltest du auf dem Schirm haben!

94. Reden ist Gold

Die wichtigste Regel für die mündliche Prüfung ist, dass du immer antworten solltest.

Selbst wenn du die Antwort nicht kennst. Denke an die vielen Politiker, die in Interviews um den heißen Brei herumreden. Knüpfe mit deiner Antwort thematisch an das gefragte Gebiet an und versuche dann, die richtige Antwort oder zumindest etwas halbwegs Passendes von dir zu geben. Oft wird dich der Prüfer auch in die richtige Richtung lenken.

Auf keinen Fall jedoch solltest du schweigen, da sich dies bei der Bewertung definitiv negativ auswirken wird.

LTO-LINKTIPP: [12 Tipps für Studenten – So klappt's auch mit der mündlichen Prüfung](#)

95. Zähne zusammenbeißen und einen kühlen Kopf bewahren

Trotz ausreichender Vorbereitung und Beherrschung aller Tipps kann es vorkommen, dass man durch das Examen fällt. Das kann die verschiedensten Gründe haben.

In den wenigsten Fällen liegt es daran, dass man zu wenig gelernt hat.

Angstbauchkrämpfe im Termin, Krankheit, einfach Pech mit den Klausuren und ähnliches – es gibt etliche Gründe.

Wenn es einen dann durchgehauen hat, ist die Angst vor dem Zweitversuch natürlich extrem hoch, denn im Falle eines Versagens fällt man zurück aufs formelle Ausbildungsniveau von Abitur und Führerschein. In dieser Phase gilt es jedoch, mental stark zu bleiben und den nächsten Versuch nicht Jahre hinauszuschieben – sofern man sich nicht, dann aber bitte kurz und knackig, für eine berufliche Alternative entscheiden möchte.

Denn die Angst wird im Zeitraum entschlossenen Zögerns immer größer werden, egal wie viel man noch zusätzlich gelernt hat.

Also stell dich dem Kampf und bringe es hinter dich!

96. Anfechten der Examensklausuren

kann eine Option sein. Falls es dich durchs Examen gehauen hat, dann kannst du das Ergebnis theoretisch anfechten. Vor allem die allseits bekannten Repetitoren bieten hierbei oftmals kostenpflichtige Unterstützung an. Jetzt kommt natürlich das große ABER! Die Chancen für den Erfolg einer derartigen Anfechtung sind sehr gering. Dies liegt in erster Linie daran, dass den Korrektoren bei ihrer Bewertung ein relativ großer Ermessensspielraum zusteht. Des Weiteren sind die meisten Korrektoren mit schriftlichen Anmerkungen auf den Klausuren eher sparsam, um sich eben nicht angreifbar zu machen. Weiterhin solltest du an die enormen Kosten denken, die auf dich zu kommen können. Bei einer Examensanfechtung bist du schnell mit über 5.000 Euro mit dabei. Eine Anfechtung sollte daher wohlüberlegt sein und nur in Frage kommen, wenn du endgültig durchgefallen bist, dir nur ein oder zwei Punkte zum Bestehen gefehlt haben und tatsächlich ein Anhaltspunkt für eine fehlerhafte Korrektur besteht. Andernfalls wirst du nur enttäuscht und um einiges ärmer sein.

LTO-LINKTIPP: Prüfungsanfechtung: Keine Angst vor Verböserung

LTO-LINKTIPP: Klausureinsicht nach der Staatsprüfung

97. Noch einmal und zwar freiwillig

In manchen Bundesländern besteht die Möglichkeit, nach erfolgreich bestandenen 1. Staatsexamen einen Verbesserungsversuch zu schreiben. Hierbei hat man nichts zu verlieren, da in jedem Fall die bessere Note zählt und man somit nicht nachträglich doch noch durchfallen kann. Auch hier gilt wieder das bereits beim Freischuss Gesagte. Ein Examensversuch kostet immer Energie und Kraft, auch wenn du in diesem Durchgang nichts zu verlieren hast, so möchtest du dich ja verbessern. Daher ist es auch hier wieder erforderlich, dass du dich einigermaßen vorbereitest. Du solltest deshalb versuchen, den Verbesserungsversuch noch vor Beginn des Referendariats zu schreiben. Zwar ist ein solcher Verbesserungsversuch unter Umständen auch noch während des Referendariats möglich, aber wenig sinnvoll, da du dich von Beginn an auf das Referendariat kon-

zentrieren solltest und nur wenig Zeit bleibt, dich parallel erneut für die erste Staatsprüfung vorzubereiten.

Vorsicht! In einigen Bundesländern zählt nicht das bessere Ergebnis, sondern ausschließlich die Note des Verbesserungsversuches!

LTO-LINKTIPP: Was tun ohne Prädikatsexamen?

98. Das Leben geht weiter ...

... auch wenn Du endgültig durch das Examen gefallen sein solltest. Klar, keiner wünscht sich so etwas.

Wichtig ist nun, dass du dir klar machst, dass die Welt sich weiterdreht und vielleicht zwar alles aus einem bestimmten Grund passiert, du aber nicht dein Lebtag damit zubringen solltest, dein Scheitern zu betrauern. Du bist mehr als nur dein Studium!

LTO-LINKTIPP: Examen endgültig nicht bestanden – das Leben danach

99. Plan B

Das endgültige Durchfallen durch das Staatsexamen schließt alle Türen für die klassischen juristischen Studiengänge in Deutschland.

Jedoch gibt es an verschiedenen Fachhochschulen und privaten Hochschulen die Möglichkeit, beispielsweise Wirtschaftsrecht oder sonstige Studienfächer zu studieren, die Jura beinhalten und sich die bereits erbrachten Scheine anrechnen zu lassen.

Aber auch falls du noch immer als klassischer Jurist tätig werden willst, ist noch nicht aller Tage Abend. Je nach Sprachkenntnissen kannst du in einem anderen EU-Land das Studium erneut aufnehmen. Hierfür bietet sich natürlich vor allem Österreich an.

Falls du mit derlei Optionen spielst, wirst du individuelle Hilfe und Beratung finden!

LTO-LINKTIPP: Endstation Staatsexamen? - Plan B

LTO-LINKTIPP: Das Bachelor-Backup

1000!

Neue Herausforderungen (Referendariat)

Du hast das 1. Staatsexamen nun endlich in der Tasche und schimpfst dich nun einen „Dipl. Jur.“ (Diplomjurist).

Du bist in Urlaub gefahren und hast ausgeschlafen und deine Batterien aufgeladen.

Nun steht die Frage im Raum, was du nun machen sollst. Ein Jahr einfach mal nichts machen? Oder doch den Doktor? Ein Volontariat? Oder doch recht zügig ins Referendariat?

Auch wenn man es nicht gerne wahrhaben will, aber allein mit dem 1. Staatsexamen kommt man heutzutage leider nicht mehr weit. Denn Rechtsanwalt oder Richter kann man erst werden, nachdem man das 2. Staatsexamen erfolgreich hinter sich gebracht hat.

Erst dann darf man sich Volljurist nennen.

Wenn es also dein Ziel ist, als Volljurist zu arbeiten, kommst du um das Referendariat nicht herum. Im Unterschied zum universitären Studium konzentriert sich die Ausbildung während des Referendariats mehr auf den praktischen Teil der Juristerei.

In der Uni lernte man zwar Sachverhalte mit dem materiellen Recht zu lösen, nicht aber, wie man eine Klage oder ein Urteil schreibt oder wie man die ZPO in der Praxis anwendet.

Daher liegt der Schwerpunkt des Referendariats auf dem Prozessrecht.

Für das 2. Staatsexamen ist aber natürlich auch das mühevoll erlernte materielle Recht unabdingbar und sollte stets präsent sein. Daher ist es ratsam, nach Beendigung des Studiums nicht zu viel Zeit bis zum Beginn des Referendariats verstreichen zu lassen, zumal das in der Universität gelernte materielle Recht jetzt noch frisch ist. Lässt du dir hingegen zwischen Studium und Referendariat zu viel Zeit, wirst du vor dem 2. Staatsexamen viel kostbare Zeit darauf verwenden müssen, das materielle Recht zu wiederholen.

Du solltest daher das Studium und das Referendariat als eine Einheit betrachten und möglichst an einem Stück durchziehen.

Ausklang

„Die Befähigung zum Richteramt erwirbt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung abschließt; die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung.“
(§ 5 Absatz 1 Deutsches Richtergesetz).

Auch wenn es sich manchmal nicht so anfühlt, sind es am Ende nur zwei Prüfungen. Wir hoffen, die 100 Tipps haben ein wenig dabei geholfen, sich das bewusst zu machen. Über Feedback an redaktion@lto.de freuen wir uns.

Legal Tribune Online - [Dein Wegweiser durch das Jura-Studium und Referendariat:](#)

- [Uni-Guide](#)
- [Referendariats-Guide](#)
- [Uni-Ranking](#)
- [Das Jura-Studium in Zahlen](#)
- [Das Referendariat in Zahlen](#)

Alle Rechte vorbehalten.
Legal Tribune Online – ein Rechtsmagazin der Wolters Kluwer
Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft
Luxemburger Straße 449
50939 Köln

Geschäftsführer:
Martina Bruder
Michael Gloss
Christian Lindemann
Nick Schlattmann
Ralph Vonderstein
Stephanie Walter

Tel. +49 (0) 221 94373-7000
Fax +49 (0) 221 94373-7201
E-Mail info-wkd@wolterskluwer.com

Handelsregister beim Amtsgericht Köln: HRB 58843
Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 188836808

© 2015 Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Str. 449,
50939 Köln

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag und Autor übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für die Tipps und deren Folgen, etwaige inhaltliche Fehler oder fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Autor: Felician R.R. Scheu, Regensburg
Lektorat: Martin Rath, Köln
Gestaltung: Janis Michaelis, Berlin